



in Zusammenarbeit mit



und

**ao**architekten

**EU-weiter zweistufiger (nicht offener)  
anonymer Generalplanerwettbewerb  
(Realisierungswettbewerb) mit  
anschließendem Verhandlungsverfahren**

**für das Projekt**

**„Um- und Ausbau des  
Tiroler Landesmuseums Ferdinandeam“**

**Wettbewerbsunterlagen  
zweite Wettbewerbsstufe  
(Rechts- und Verfahrensgrundlagen)**

|   |   |
|---|---|
| <p><b>Abgabe und Einreichungsform der Wettbewerbsarbeit:</b></p> <p>Die <b>elektronischen Teile der Wettbewerbsarbeit</b> sind am <b>Beschaffungsportal der vergebenden Stelle</b> unter <a href="https://heid.vemap.com">https://heid.vemap.com</a> mit einer <b>qualifizierten elektronischen Signatur</b> einzureichen.</p> <p>Die <b>physischen Teile der Wettbewerbsarbeit</b> sind gemeinsam, anonym verpackt (geschlossene, undurchsichtige Behältnisse) mit Kennzahl, Titel des Wettbewerbs und Hinweis „<i>Nicht öffnen</i>“ bei bei ao-architekten ZT-GmbH abzugeben.</p> | <p><b>Virtuelles Kolloquium</b><br/>23.11.2020, 8:30 Uhr</p> <p>Testlauf für die Videozuschaltung:<br/>19.11.2020, 14:00 bis 16:00 Uhr</p>  |
|   | <p><b>Anfragen</b> bis längstens<br/>1.12.2020, 12:00 Uhr (Einlangen)</p> <p>Anfragen bzw Anfragenbeantwortungen sind <b>ausschließlich über das Beschaffungsportal</b> zu stellen bzw herunterzuladen.</p>   |
|   | <p><b>Ende der Abgabefrist der Wettbewerbsarbeiten:</b></p> <p><b>elektronische Abgabe:</b><br/><u>4.2.2021, 17:00 Uhr</u> (Einlangen)</p> <p><b>physische Abgabe:</b><br/><u>4.2.2021, 17:00 Uhr</u> (Pläne etc) und <u>11.2.2021, 17:00 Uhr</u> (Modell) bei ao-architekten ZT-GmbH</p> <p>Detaillierte Informationen siehe Punkt A.6.4 und Punkt E</p> |
|   | <p><b>Preisgerichtssitzung</b><br/>9.3.2021 und 10.3.2021</p>   |
|   |   |

## Teilnahme an einem Realisierungswettbewerb

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Auftraggeber</b>      | Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum<br>6020 Innsbruck, Museumstraße 15 |
| <b>vergebende Stelle</b> | Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH<br>6020 Innsbruck, Adamgasse 7a         |

|                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>Leistungsgegenstand</b> | Generalplanerleistungen für den Um- und Ausbau des „Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum“  |
| <b>Verfahrensart</b>       | EU-weiter zweistufiger, (nicht offener) anonymer Generalplaner-Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren |
| <b>Erfüllungsort</b>       | Innsbruck   |
| <b>Leistungsbeginn</b>     | voraussichtlich unmittelbar nach dem Verhandlungsverfahren  |

## Abgabe der Wettbewerbsarbeit im Überblick

### **ELEKTRONISCHE UND PHYSISCHE EINREICHUNG ERFORDERLICH**

Gegenständlich sind Teile der Wettbewerbsarbeiten (Unterlagen) anonym in elektronischer Form und anonym in physischer Form (Papierform) einzureichen.

### **ELEKTRONISCHE EINREICHUNG**

Folgende Unterlagen sind elektronisch einzureichen (siehe Punkt E.1 der Wettbewerbsunterlage):

1. **Wettbewerbsarbeit (Pläne)**
2. **Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen**

Frist: 4.2.2021, 17:00 Uhr (Einlangen am vemap-Portal)

### **PHYSISCHE EINREICHUNG (PAPIERFORM)**

Folgende Unterlagen sind zusätzlich in physischer Form einzureichen (siehe Punkt E.1 der Wettbewerbsunterlage):

1. **Verfasserbrief**
2. **Wettbewerbsarbeit (Pläne)**
3. **Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen**

Frist: 4.2.2021, 17:00 Uhr (Einlangen bei ao-architekten ZT-GmbH)

4. **Modell**

Frist: 11.2.2021, 17:00 Uhr (Einlangen bei ao-architekten ZT-GmbH)

## Die wichtigsten (Kollisions-)Regelungen im Überblick

### **ELEKTRONISCHE EINREICHUNG IST FRISTWAHREND**

Zur Beurteilung des rechtzeitigen Einlangens der Wettbewerbsarbeit ist die elektronische Abgabe ausschlaggebend (siehe Punkt E.5 der Wettbewerbsunterlage).

### **ELEKTRONISCHE EINREICHUNG GEHT VOR**

Im Fall von Widersprüchen zwischen den elektronischen und den physischen Teilen der Wettbewerbsarbeit gelten die Angaben auf den in elektronischer Form eingereichten Teilen (siehe Punkt E.5 der Wettbewerbsunterlage).

### **KENNZAHL**

Auf allen elektronischen und physischen Teilen der Wettbewerbsarbeit ist die Kennzahl anzuführen (siehe Punkt E.4 der Wettbewerbsunterlage).

### **ANONYMITÄT**

Es dürfen bei den elektronischen und physischen Teilen der Wettbewerbsarbeit keine Angaben gemacht werden (zB Verpackung mit Firmenlogo etc), welche die Identität des Wettbewerbsteilnehmers erkennen lassen (siehe Punkt E.4 der Wettbewerbsunterlage).

## INHALTSVERZEICHNIS

|           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| <b>A.</b> | <b>ALLGEMEINE ANGABEN.....</b>   | <b>6</b>  |
| A.1       | AUFTRAGGEBER UND VERFAHRENSBETREUUNG .....                                       | 6         |
| A.2       | AUSGANGSLAGE UND ZIEL DES WETTBEWERBS.....                                       | 7         |
| A.2.1     | Ausgangslage .....   | 7         |
| A.2.2     | Auftragsgegenstand und Ziel des Wettbewerbs .....                                | 8         |
| A.2.3     | Absichtserklärung .....  | 9         |
| A.3       | KOOPERATION MIT DER ÖRTLICH ZUSTÄNDIGEN KAMMER DER ZIVILTECHNIKERINNEN.....      | 10        |
| A.4       | EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT .....  | 10        |
| A.5       | VERSCHWIEGENHEIT UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG .....                               | 10        |
| A.6       | VERFAHRENSART UND VERFAHRENSABLAUF .....   | 11        |
| A.6.1     | Verfahrensart, Vergabekontrollbehörde, Verfahrenssprache.....                    | 11        |
| A.6.2     | Verfahrensablauf des zweistufigen, nicht offenen, anonymen Wettbewerbs .....     | 11        |
| A.6.3     | Anfragen und virtuelles Kolloquium .....   | 14        |
| A.6.4     | Termine.....   | 15        |
| A.6.5     | Zusammensetzung des Preisgerichts .....  | 16        |
| A.6.6     | Preisgelder.....   | 17        |
| <b>B.</b> | <b>TEILNAHMEBEDINGUNGEN .....</b>  | <b>18</b> |
| B.4       | AUSSCHLUSSGRÜNDE .....   | 18        |
| B.1.1     | Katalog an Ausschlussgründen.....  | 18        |
| B.1.2     | Nachweise für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.....                      | 18        |
| B.1.3     | Ausschlussgründe bei Teilnehmergeinschaften und Subplanern.....                  | 19        |
| B.2       | EIGNUNGSKRITERIEN.....   | 19        |
| B.2.1     | Befugnis.....  | 20        |
| B.2.2     | Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit .....                         | 21        |
| B.2.3     | Technische Leistungsfähigkeit .....  | 22        |
| <b>C.</b> | <b>AUSWAHLKRITERIEN .....</b>  | <b>25</b> |
| C.1       | ALLGEMEINES.....   | 25        |
| C.2       | AUSWAHLUNTERNEHMENSREFERENZ.....   | 26        |
| C.3       | KRITERIEN FÜR DIE AUSWAHL.....   | 26        |
| C.4       | BEURTEILUNG UND PUNKTEVERGABE.....   | 27        |
| C.5       | MAXIMALE PUNKTEANZAHL.....   | 28        |
| C.6       | AUSWAHL DER WETTBEWERBSTEILNEHMER .....  | 28        |
| <b>D.</b> | <b>LEISTUNGSUMFANG DER WETTBEWERBSARBEIT UND<br/>BEURTEILUNGSKRITERIEN .....</b> | <b>28</b> |
| D.1       | LEISTUNGSUMFANG DER WETTBEWERBSARBEIT .....                                      | 28        |
| D.2       | BEURTEILUNGSKRITERIEN FÜR DIE WETTBEWERBSARBEITEN .....                          | 29        |
| <b>E.</b> | <b>ABGABEFORM DER WETTBEWERBSARBEIT .....</b>                                    | <b>29</b> |
| E.1       | ELEKTRONISCHE UND PHYSISCHE TEILE DER WETTBEWERBSUNTERLAGEN .....                | 29        |
| E.2       | ELEKTRONISCHE EINREICHFORM .....   | 30        |
| E.3       | PHYSISCHE EINREICHFORM.....  | 32        |
| E.4       | VERPFLICHTENDE ANONYMITÄT / KENNZAHL.....  | 33        |
| E.5       | ZULASSUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN UND KOLLISIONSREGELN.....                      | 33        |
| <b>F.</b> | <b>UNKLARHEITEN IN DEN WETTBEWERBSUNTERLAGEN .....</b>                           | <b>34</b> |
| <b>G.</b> | <b>TEILNEHMERGEMEINSCHAFTEN .....</b>  | <b>35</b> |
| <b>H.</b> | <b>MEHRFACHBETEILIGUNG .....</b>   | <b>35</b> |



|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| <b>I.</b>  | <b>SUBUNTERNEHMER.....</b>  | <b>35</b> |
| <b>J.</b>  | <b>SCHADENERSATZ.....</b>   | <b>37</b> |
| <b>K.</b>  | <b>VERZEICHNIS DER BESTANDTEILE DER WETTBEWERBSUNTERLAGEN .....</b> | <b>37</b> |
| <b>K.1</b> | <b>BESONDERER TEIL (TEIL B).....</b>                                | <b>37</b> |

**Zur leichteren Lesbarkeit der gegenständlichen Wettbewerbsunterlagen der zweiten Wettbewerbsstufe hat der Auftraggeber die Änderungen im Vergleich zur Wettbewerbsunterlagen der ersten Wettbewerbsstufe optisch erkenntlich gemacht:**

~~Durchgestrichene Passagen~~ markieren jenen Teil der Wettbewerbsunterlagen der ersten Wettbewerbsstufe, der nicht mehr gilt.

**Rote Passagen** markieren jenen Teil der Wettbewerbsunterlagen der zweiten Wettbewerbsstufe, der im Vergleich zu den Wettbewerbsunterlagen der ersten Wettbewerbsstufe neu ist.

Unveränderte Passagen markieren jenen Teil, der weiterhin ohne Änderungen gilt.

## **A. ALLGEMEINE ANGABEN**

### **A.1 Auftraggeber und Verfahrensbetreuung**

Auftraggeber (= Auslober) ist der

**Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum**  
6020 Innsbruck, Museumstraße 15  
(in der Folge „**Auftraggeber**“ oder „**Auslober**“).

Die rechtliche Verfahrensbetreuung obliegt der

**Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH**  
6020 Innsbruck, Adamgasse 7a.

Die Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH erklärt als Rechtsvertretung des Auftraggebers im Hinblick auf § 7 der Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes (RL-BA 2015 idgF), dass sie in einem allfälligen Rechtsstreit zwischen dem Auftraggeber einerseits und einem Wettbewerbsteilnehmer oder Bieter andererseits ausschließlich den Auftraggeber vertreten wird.

Die technische Verfahrensbetreuung (inklusive Vorprüfung) obliegt der

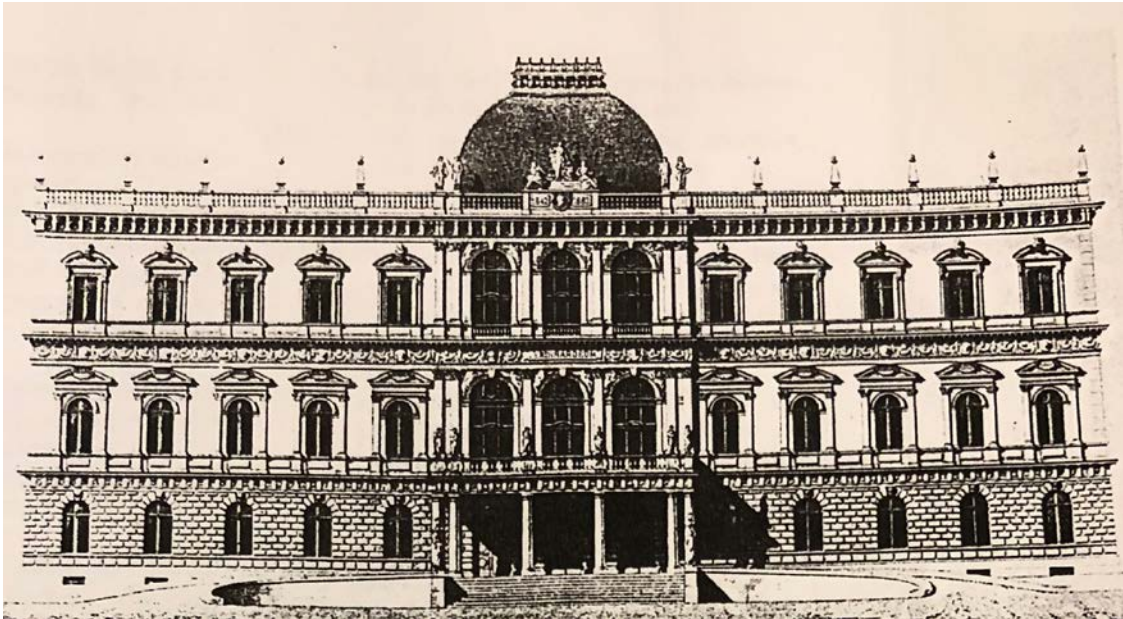
**ao-architekten ZT-GmbH**  
6020 Innsbruck, Olympiastraße 17.

Soweit in den Auslobungsunterlagen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.



## A.2 Ausgangslage und Ziel des Wettbewerbs

### A.2.1 Ausgangslage



Das Tiroles Landesmuseum ist kulturell, bauhistorisch und touristisch überregional, für Tirol und Innsbruck von sehr großer Bedeutung. Es ist für Innsbruck nicht nur ein hervorragendes klassizistisches Bauwerk in stadträumlich schlüssiger Einbettung, sondern auch Brennpunkt für Kunst, Kultur, Bildung und Tourismus.

Vor nicht ganz 200 Jahren wurde das Tiroles Landesmuseum als Verein mit dem Ziel der Förderung der Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung gegründet, wobei die ersten Räumlichkeiten im Bereich der Universitätsstraße angemietet werden mussten. Die ersten Sammlungen bestanden aus Spenden und Leihgaben einflussreicher Personen und bereits aus gezielten Ankäufen von Werken aus dem regionalen Umfeld.

Das in heutiger Zeit als Ferdinandeum bekannte Gebäude wurde in der Folge in den Jahren 1842 – 1845 als zweigeschoßiges Gebäude errichtet und ist das bedeutendste Gebäude der Museumstraße. Die Wilhelm-Greil-Straße wurde als Blickachse zum symmetrischen Museumsbau angelegt.

Ca 40 Jahre später erfolgte eine Aufstockung um ein weiteres Geschöß. Errichtet ist dieser Bauteil im Stil der Neorenaissance mit streng symmetrischem Aufbau, betont wird dies durch den Mittelrisalit und den Eingangsportikus. Nach dem Bau des Ostflügels in den Jahren 1909/10 folgte eine weitere Vergrößerung auf der Westseite durch den Bau des Westflügels durch die Firma Huter, wodurch ein nordseitiger Hof entstand. In diesen Hof ragt ein halbrunder Mittelteil hinein, der oben von einer Kuppel abgeschlossen wird.

Im zweiten Weltkrieg erlitt das Gebäude im östlichen Teil einen Bombenschaden, der basierend auf den ursprünglichen Plänen behoben wurde. In den Jahren 1956/57 wurde der Westflügel nach Norden verlängert und das heutige Stöcklgebäude errichtet, in dem sich Verwaltungs-, Archiv- und Depoträume befinden. Ein ringförmiger Erweiterungsbau im Hof aus den Jahren 1982/84 wurde um die Jahrtausendwende wieder abgebrochen und durch die heutige Bestandssituation ersetzt. Dieser jüngste Bauteil ist vor allem geprägt durch relativ kleine Ausstellungsräume, welche nur suboptimal an die Geschößebenen des Hauptgebäudes angebunden sind. Weiters sind an mehreren

Stellen geschosßverbindende Lufträume vorhanden, die im täglichen Betrieb Schallprobleme erzeugen sowie lüftungs- und brandschutztechnisch schwer beherrschbar sind. Durch die vorhandene bauliche Ausführung sind gewünschte große zusammenhängende Ausstellungsflächen nicht gegeben, zusätzlich ist eine zeitgemäße Barrierefreiheit kaum realisierbar.

Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass sich für Museumsbesuchende vor allem im Inneren ein stark heterogen wirkendes Gebäude präsentiert, welches den Museumsbesuch kaum als gesamthafte Erlebnis ermöglicht, sondern in Teilbereichen sogar desorientierend wirkt.

Jüngste Untersuchungen der baulichen Substanz haben einen akuten Handlungsbedarf vor allem bei der technischen Gebäudeausstattung bestätigt. Die vorhandenen Anlagen sind nicht in der Lage ein stabiles Raumklima für die Kunstwerke aufrecht zu erhalten, die sommerliche Überhitzung ist nicht mehr beherrschbar, die Sicherheits- und Brandschutzeinrichtungen entsprechen nicht mehr heutigen Anforderungen.

Umfassende Restaurierungsmaßnahme im historischen Bestand müssen gemacht werden, weiters muss das gesamte Dach erneuert werden, um weitere Schäden an der Substanz hintanzuhalten.

### **A.2.2 Auftragsgegenstand und Ziel des Wettbewerbs**

Der Auftraggeber sucht vor diesem Hintergrund einen kompetenten Generalplaner, der für das Projekt „*Um- und Ausbau des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum*“ die erforderlichen Generalplanerleistungen erbringt und dabei die Umsetzung der nutzerspezifischen Anforderungen, die Anforderungen an die baulich-technische Qualität, wie auch die Einhaltung der budgetierten Zielkosten in der Höhe von Netto EUR 26,2 Mio (laut ÖNORM B1801-1 Kostengruppen 2-4 und 6; Stand Mai 2020) sowie die vorgesehenen Termine sicherstellt.

Ziel des Wettbewerbes ist dabei, das am besten geeignete, baukünstlerische Vorentwurfskonzept im Hinblick auf die umfassende Sanierung sowie funktionelle und strukturelle Bereinigung des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum, insbesondere in den nachfolgenden Bereichen, zu finden (nicht abschließend):

- Erneuerung der gesamten technischen Gebäudeausrüstung;
- Neugestaltung des Eingangs-, Kassa-, Shop- und Café-Bereichs;
- Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Museum, vorzugsweise an der Südfassade;
- Erneuerung der undichten Dachkonstruktion;
- Errichtung eines Veranstaltungssaals für ca 200 bis 250 Personen mit entsprechenden Nebenräumen als Dachaufsatz;
- Damit einhergehend Schaffung einer neuen Zugangssituation für den Veranstaltungs- und Verwaltungsbereich sowie einer neuen Vertikalerschließung für die Veranstaltungszone an der Westfassade;



- Vergrößerung der Zufahrt zum Innenhof sowie Errichtung einer witterungsgeschützten und internationalen Museumsstandards entsprechenden Anlieferung für Kunstgegenstände;
- Damit zusammenhängend Errichtung einer kulturell nutzbaren Terrassenfläche;
- Abbruch bzw. Bereinigung der Zwischengeschoße in den jüngsten Bauteilen zur Schaffung von größeren zusammenhängenden und dadurch besser nutzbaren Ausstellungsflächen;
- Restaurierung der historischen Bausubstanz unter Einbeziehung des Denkmalamtes;
- Auf Grund der historischen Bausubstanz und des damit verbundenen Denkmalschutzes sind Verbesserungen aus energetischer und ökologischer Sicht nur in eingeschränktem Ausmaß und nur punktuell möglich. Vorgesehen sind:
  - vor allem die dringend notwendige Erneuerung der gesamten haustechnischen Anlagen;
  - Erneuerung der undichten Dachkonstruktion, damit Einbau einer Wärmedämmung;
  - Einbau eines Sonnenschutzes auch an der historischen Südfassade zur Verringerung der sommerlichen Überhitzung und somit auch zur Verringerung des Kühlaufwandes;
  - Überlegungen zur Planung von Photovoltaik-Elementen im Dachbereich.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang darauf, dass der Auftragnehmer wesentliche Leistungen seines Leistungsbildes in Innsbruck vor Ort zu erbringen hat. Insbesondere ist ab Beginn der Planungsarbeiten nachweislich sicherzustellen, dass die Mitwirkung bei den vor Ort erforderlichen Planungs-, Nutzer- und Bauabstimmungsbesprechungen etc auch kurzfristig gewährleistet ist. In wichtigen Fällen ist auf Verlangen des Auftraggebers ein befugter und informierter Vertreter während der Normalarbeitszeit (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr) binnen **fünf Stunden** (unentgeltlich) vor Ort stellig zu machen.

### A.2.3 Absichtserklärung

Der Auftraggeber beabsichtigt die Beauftragung eines Auftragnehmers mit den Generalplanerleistungen für das Projekt „Um- und Ausbau des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum“ aufgrund eines noch zu verhandelnden Generalplanerrahmenvertrages (Dienstleistungsvertrag). Diese Beauftragung soll in einem an den Wettbewerb angeschlossenen Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung und auf Grundlage der von der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten empfohlenen einschlägigen Leistungs- und Vergütungsmodelle 2014 der Technischen Universität Graz (in der Folge „**LM.VM.**“) mit einzelnen, definierten Zusatzleistungen erfolgen. Der Auftraggeber beabsichtigt dabei insbesondere die **Leistungsbilder der Leistungsphasen 1 bis 5** sowie der **Leistungsphase 7 laut LM.VM.** zu beauftragen. Weiterführende Beauftragungen (zB Ausschreibung und Mitwirkung an der Vergabe, Örtliche Bauaufsicht oder weitere Fachplaner-Leistungen) im Zuge der Verhandlungen sind grundsätzlich möglich. ~~Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf eine Beauftragung.~~

Das Verhandlungsverfahren und das daraus resultierende Vertragsverhältnis sind nicht Bestandteil des gegenständlichen Wettbewerbs.

Vorsichtshalber weist der Auftraggeber darauf hin, dass trotz aufrechter Absicht zur Beauftragung vor erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen kein Rechtsanspruch auf eine Beauftragung besteht. Darüber hinaus stehen sämtliche Beauftragungen unter dem Vorbehalt der erforderlichen auftraggeberseitigen Gremialfreigaben. Diese Umstände bilden auch sachliche Gründe für einen allfälligen Widerruf des Wettbewerbs (§ 165 Abs 11 iVm §§ 148 bis 150 Bundesvergabegesetz 2018, BGBl I 2018/65 [in der Folge „**BVergG 2018**“]) bzw für das allfällige Absehen von der Einleitung eines Verhandlungsverfahrens.

### **A.3 Kooperation mit der örtlich zuständigen Kammer der ZiviltechnikerInnen**

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen, ArchitektInnen und IngenieurInnen für Tirol und Vorarlberg die Wettbewerbsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 22.07.2020 (Registriernummer 18/20) hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen, ArchitektInnen und IngenieurInnen für Tirol und Vorarlberg ihre Kooperation mit dem Auftraggeber bekundet.

### **A.4 Eigentums- und Urheberrecht**

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsbeiträge geht durch Bezahlung der Preisgelder an den Auftraggeber über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht und sonstige Immaterialgüterrechte), insbesondere die daraus resultierenden Verwertungs- und Abänderungsrechte (davon umfasst ist insbesondere auch das Recht der Ausführung oder Abänderung des Bauwerks bzw des Nachbaus durch Dritte) an den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen (samt deren Plänen, Skizzen, Modellen und sonstigen Dokumentationen und Schriftstücken) verbleibt beim Verfasser, sofern es nicht im Einzelfall nach entsprechenden Verhandlungen gegen eine angemessene Vergütung auf den Auftraggeber übergeht. Allfällige Preisgelder sind auf die angemessene Vergütung anzurechnen. Die Übertragung des geistigen Eigentums der Wettbewerbssieger auf den Auftraggeber wird Gegenstand des an den Wettbewerb angeschlossenen Verhandlungsverfahrens sein.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Wettbewerbsarbeiten zu veröffentlichen. Die jeweiligen Ersteller der Wettbewerbsarbeiten werden genannt. Umgekehrt sind auch die Wettbewerbsteilnehmer dazu berechtigt, ihre jeweilige Wettbewerbsarbeit zu veröffentlichen, wobei diesfalls der Auftraggeber ebenfalls zu benennen ist.

### **A.5 Verschwiegenheit und Einverständniserklärung**

Die vom Auftraggeber im Zuge des Wettbewerbes an die Wettbewerbsteilnehmer weitergereichten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen durch die Wettbewerbsteilnehmer nicht für andere Zwecke verwendet werden. Alle vonseiten des Auftraggebers zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen für den gegenständlichen Wettbewerb unterliegen der Geheimhaltung und dürfen nur in jenem Umfang an Dritte weitergegeben werden, als die Weitergabe zur Teilnahme am Wettbewerb erforderlich ist (zB Weitergabe an Subunternehmer). Eine Verteilung der Wettbewerbsunterlagen kann zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

Mit der Registrierung zum Wettbewerb am VEMAP-Portal nimmt jeder Wettbewerbsteilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

Die Wettbewerbsteilnehmer bestätigen mit Abgabe der Wettbewerbsarbeit die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27.4.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG ( „**DSGVO**“) sowie die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen, soweit er im Rahmen der Leistungserbringung als Auftragsverarbeiter des Auftraggebers tätig wird.

## A.6 Verfahrensart und Verfahrensablauf

### A.6.1 Verfahrensart, Vergabekontrollbehörde, Verfahrenssprache

Mittels europaweiter Bekanntmachung gemäß BVergG 2018 wird zur Erlangung eines Vorentwurfkonzepts für das Projekt „*Um- und Ausbau des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum*“ ein zweistufiger, nicht offener, anonymer Realisierungswettbewerb durchgeführt. In dessen Anschluss soll – entsprechend der Absichtserklärung (Punkt A.2.3) – mit dem Wettbewerbssieger bzw den Wettbewerbssiegern ein **Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zum Abschluss eines Generalplanervertrages** durchgeführt werden. Es wird auf die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages im Oberschwellenbereich abgezielt. Der gegenständliche Wettbewerb wird daher gemäß den Bestimmungen des BVergG 2018 für den Oberschwellenbereich durchgeführt.

Einzuhalten sind die anerkannten Regeln der Bautechnik und die entsprechenden in Österreich gültigen Normen und Rechtsvorschriften, auch wenn diese nicht explizit in diesem Wettbewerb angeführt sind.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß Teil B Wettbewerbsordnung Architektur idgF (in der Folge „**WOA 2010**“), sofern die gegenständlichen Wettbewerbsunterlagen keine anderslautenden Bestimmungen enthalten.

Für allfällige Vergabekontrollverfahren ist das **Landesverwaltungsgericht Tirol** zuständig.

Als **Verfahrenssprache** für den gegenständlichen Wettbewerb und die nachfolgende Leistungserbringung wird **Deutsch** festgelegt.

### A.6.2 Verfahrensablauf des zweistufigen, nicht offenen, anonymen Wettbewerbs

Der Auftraggeber wird den Ablauf des Verfahrens in den beiden Wettbewerbsstufen folgendermaßen gestalten:

#### A.6.2.1 Verfahrensablauf erste Wettbewerbsstufe

Wurde in der ersten Wettbewerbsstufe erledigt.

~~In der ersten Wettbewerbsstufe (Bewerbungs- bzw Teilnehmeantragsstufe) haben die interessierten Wettbewerbsteilnehmer anonyme Unternehmensreferenzen gemäß~~

~~Punkt B.2.3.2 und Punkt C.2 über in der Vergangenheit erbrachte Planer- und/oder Generalplanerleistungen vorzulegen. Diese Unternehmensreferenzen werden einer Vorprüfung unterzogen, bei der die Einhaltung der formalen und inhaltlichen Mindestvorgaben (zB rechtzeitiges Einlangen, Wahrung der Anonymität und der projektbezogenen Mindestvorgaben) überprüft werden.~~

~~Anhand dieser anonymen Unternehmensreferenzen wird eine aus den Preisrichtern bestehende Auswahlkommission basierend auf den Auswahlkriterien (siehe Punkt C.3) die 20 besten Wettbewerbsteilnehmer ermitteln. Der Auftraggeber beabsichtigt die 20 besten Wettbewerbsteilnehmer zur Teilnahme an der zweiten Wettbewerbsstufe und zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit einzuladen. Zusätzlich werden anhand der Auswahlkriterien von der Auswahlkommission fünf Nachrücker ausgewählt und entsprechend der Bewertung gereiht.~~

~~Die 20 designierten Wettbewerbsteilnehmer und fünf Nachrücker werden sodann aufgefordert, innerhalb einer Woche die Nachweise zum Vorliegen der Eignung (siehe Punkt B.2) beizubringen. Überdies werden die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer und Nachrücker hinsichtlich der Ausschlussgründe (siehe Punkt B.1) überprüft. Die in Punkt B.1 angeführten Nachweise für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bzw die in Punkt B.2 angeführten Eignungsnachweise sind daher **erst auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers** und nicht bereits mit dem Teilnahmeantrag (erste Wettbewerbsstufe) abzugeben. Das bedeutet, dass auch Subunternehmer, welche der Wettbewerbsteilnehmer für den Nachweis seiner finanziellen, wirtschaftlichen oder technischen Leistungsfähigkeit benötigt, erst auf gesonderte Aufforderung durch den Auftraggeber – und somit nach der Sitzung der Auswahlkommission – zu benennen sind. Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit müssen daher spätestens zum Zeitpunkt der Einladung zur Teilnahme an der zweiten Wettbewerbsstufe vorliegen. **Zur Wahrung der Anonymität wird die Prüfung der Eignung und der Ausschlussgründe von der rechtlichen Wettbewerbsbetreuung und die Prüfung der technischen Leistungsfähigkeit durch die technische Wettbewerbsbetreuung vorgenommen.**~~

#### A.6.2.2 Verfahrensablauf zweite Wettbewerbsstufe

~~Es wird ausdrücklich festgehalten, dass lediglich jene Wettbewerbsteilnehmer zur zweiten Wettbewerbsstufe eingeladen werden, welche die Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (siehe Punkt B.1) bzw zur Eignung (Siehe Punkt B.2) vollständig und fristgerecht erbringen.~~

**Der Auftraggeber hat jene Wettbewerbsteilnehmer zur zweiten Wettbewerbsstufe eingeladen, welche die Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bzw zur Eignung vollständig und fristgerecht erbracht haben.**

~~Sollte ein Wettbewerbsteilnehmer dies nicht erfüllen, so folgt der jeweils nächstgereichte Nachrücker an dessen Stelle. Andere als die eingeladenen Wettbewerbsteilnehmer für die zweite Wettbewerbsstufe sind nicht berechtigt, Wettbewerbsarbeiten einzureichen.~~

~~Die eingeladenen Wettbewerbsteilnehmer haben in der zweiten Wettbewerbsstufe die Gelegenheit, eine anonyme Wettbewerbsarbeit (Vorentwurfskonzept) vorzulegen, wobei die Wettbewerbsleistungen in der gegenständlichen Wettbewerbsunterlage präzisiert werden.~~

~~Nach erfolgter Vorprüfung, bei der die Einhaltung der formalen und inhaltlichen Mindestvorgaben (zB rechtzeitiges Einlangen, Wahrung der Anonymität, Einhaltung~~

baurechtlicher Vorgaben und der projektbezogenen Mindestvorgaben) durch die technische und rechtliche Verfahrensbetreuung überprüft wird, werden die Wettbewerbsarbeiten dem unabhängigen Preisgericht vorgelegt. **Nach Vorlage der anonymen Wettbewerbsarbeiten und allfälliger Entscheidung über die weitere Vorgehensweise bei Abweichen von formalen oder inhaltlichen Mindestvorgaben (dh über den Verbleib im Wettbewerb oder das Ausscheiden) Dieses** nimmt das Preisgericht eine Reihung aufgrund der in der Wettbewerbsbroschüre für die zweite Stufe definierten **Beurteilungskriterien** vor und ermittelt die Preisträger.

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird den Wettbewerbsteilnehmern und der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsolenten nach Ermittlung der Preisträger bekannt gegeben.

Jene Wettbewerbsarbeiten, die nicht ausgeschieden wurden, werden nach Abschluss des Preisgerichts für die Dauer von ca fünf Tagen ausgestellt. Der Wettbewerbsteilnehmer erteilt seine Zustimmung hierzu mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit. Die Namen der Ersteller der Wettbewerbsarbeit sowie deren Mitarbeiter werden in der Ausstellung genannt. Nähere Details hierzu werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Sofern der Auftraggeber die Wettbewerbsarbeiten nicht mehr benötigt, können die Wettbewerbsteilnehmer ihre Arbeiten nach Ende der Ausstellung bzw nach erfolgter Information darüber bei der technischen Verfahrensbetreuung abholen. Davon ausgenommen ist die Wettbewerbsarbeit des Siegers.

#### **Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet**

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die prämierten Beiträge ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- Präsentationspläne (im pdf-Format in einer Datei), bei 250 dpi Auflösung, auf Datenträger. dieser muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1MB);
- Inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: zB „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, etc als gesonderte pdf-Dokumente.

Der Auftraggeber beabsichtigt den Gewinner bzw die Gewinner des Wettbewerbs zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren einzuladen.

#### **A.6.2.3 Verhandlungsverfahren**

Im Anschluss an den zweistufigen, nicht offenen, anonymen Realisierungswettbewerb wird entsprechend der Absichtserklärung der Gewinner bzw die Gewinner des gegenständlichen Wettbewerbs zu einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung eingeladen.



Der Auftraggeber wird über den gesamten Leistungsinhalt verhandeln. Gegenstand der Verhandlung im Rahmen des Verhandlungsverfahrens werden insbesondere sein:

- die Festlegung des (genauen) Leistungsumfanges;
- die Zusammensetzung des Projektteams und die Projektabwicklung;
- das Generalplanerhonorar;
- die Zahlungsbedingungen;
- die Höhe der Betriebshaftpflichtversicherung.

Sollten die Verhandlungen mit dem Gewinner bzw den Gewinnern des gegenständlichen Wettbewerbs scheitern, so behält sich der Auftraggeber für diesen Ausnahmefall vor, die Verhandlungen mit dem zweitgereihten (in der Folge allenfalls mit dem drittgereihten, viertgereihten usw) Wettbewerbsteilnehmer zu führen und diesen mit den Generalplanerleistungen zu beauftragen.

### A.6.3 Anfragen und virtuelles Kolloquium

#### Anfragen

Anfragen zum gegenständlichen Wettbewerb sind in deutscher Sprache – innerhalb der Anfragenfrist einlangend – **über das elektronische Beschaffungspotential VEMAP** der vergebenden Stelle (Punkt „Fragen“) zu stellen.

Allfällige Anfragen werden gesammelt, anonymisiert beantwortet und den Teilnehmern am elektronischen Beschaffungspotential zur Verfügung gestellt. Sobald eine Anfrage beantwortet wird, werden die Teilnehmer durch ein vom VEMAP-System automatisch generiertes E-Mail benachrichtigt. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Fragenbeantwortungen und allfällige Berichtigungen zu berücksichtigen und seiner Wettbewerbsarbeit zugrunde zu legen.

Um die Anonymität des Verfahrens zu wahren, sind allfällige Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist.

#### Virtuelles Kolloquium

Aufgrund der im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie bestehenden Vorgaben wird das Kolloquium virtuell über eine Videokonferenz durchgeführt.

Um auf allfällige technische Probleme im Vorfeld des Kolloquiums reagieren zu können, wird am **19.11.2020 von 14:00 bis 16:00 Uhr ein Testlauf** durchgeführt.

Die Videozuschaltung wird voraussichtlich über **Zoom** erfolgen. Der Wettbewerbsteilnehmer hat rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, dass er über die hierfür erforderliche Hard- bzw Software verfügt (zB Laptop mit Mikrofon + Kamera, Internet etc). Sämtliche Informationen, Links etc werden gesondert bekannt gegeben und **ausschließlich an die auf der VEMAP-Plattform hinterlegte E-Mail-Adresse** versendet.

Für eine allfällige erforderliche (interne) Weitergabe hat der Wettbewerbsteilnehmer selbstständig zu sorgen.



Die Beteiligung mindestens eines Vertreters jedes Teilnehmers am virtuellen Kolloquium und am Testlauf wird empfohlen. Im Anschluss an das virtuelle Kolloquium können von den Teilnehmern mündlich Fragen gestellt werden.

Es ist vorgesehen, dass einige Personen des Preisgerichts und die angeführten Berater am virtuellen Kolloquium teilnehmen und diesen Termin allerdings direkt vor Ort wahrnehmen werden.

Der Auftraggeber behält es sich ausdrücklich vor, den Ablauf bzw die Angaben hinsichtlich der Vor-Ort Anwesenheit von Personen des Preisgerichts samt Berater noch abzuändern bzw das Kolloquium aufgrund von COVID-19 Vorgaben kurzfristig abzusagen bzw in geänderter – gesondert festzulegender – Form durchzuführen.

Im Zuge des virtuellen Kolloquiums wird ein Protokoll errichtet, das allen in die zweite Wettbewerbsstufe eingeladenen Wettbewerbsteilnehmern über das VEMAP-Portal übermittelt wird.

**Die Modelleinsatzplatten werden im Anschluss an das Kolloquium an die Wettbewerbsteilnehmer versandt.**

Um darüber hinaus eine (Projekt-)Besichtigung zu ermöglichen, wird **ein gesonderter Film** gedreht, der den Wettbewerbsteilnehmern umgehend nach seiner Fertigstellung zur Verfügung gestellt wird.

Den Wettbewerbsteilnehmern steht es weiters frei, das Museum bei Bedarf im Rahmen der Öffnungszeiten (Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr) zu besuchen und sich die Gegebenheiten vor Ort anzusehen. Im Hinblick auf die Sonderöffnungszeiten bzw allfällige Änderungen bei den Öffnungszeiten – insbesondere in Bezug auf COVID-19 Vorgaben – wird auf die Angaben auf der Homepage des Museums (<https://www.tiroler-landesmuseen.at/>) verwiesen.

#### A.6.4 Termine

Im Zuge der Durchführung des gegenständlichen Wettbewerbs sind folgende Termine vorgesehen:

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| Start Wettbewerb  | 07.08.2020                    |
| Ende der Anfragenfrist für die erste Wettbewerbsstufe   | 28.8.2020,<br>12:00 Uhr       |
| Abgabefrist Teilnahmeanträge und Unternehmensreferenzen   | 18.09.2020<br>12:00 Uhr       |
| Konstituierende Sitzung des Preisgerichts   | voraussichtlich<br>KW 43/2020 |
| Sitzung der Auswahlkommission/<br>Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer für die zweite Wettbewerbsstufe | voraussichtlich KW 43/2020    |
| Schriftliche Aufforderung zur Einreichung der Eignungsnachweise                                     | voraussichtlich<br>KW 44/2020 |
| Ende der Einreichfrist für die Eignungsnachweise  | voraussichtlich<br>KW 45/2020 |

|  |   |
|--|---|
| Start der zweiten Wettbewerbsstufe                         | 11.11.2020  |
| <del>Örtliche Begehung</del> samt<br>Virtuelles Kolloquium | 23.11.2020, 8:30 Uhr  |
| Ende der Anfragenfrist für die zweite Wettbewerbsstufe     | 1.12.2020, 12:00 Uhr  |
| Abgabefrist Wettbewerbsarbeiten*                           | <div style="border: 2px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> <b>Elektronische Abgabe:<br/>4.2.2020, 12:00 Uhr</b> </div><br><b>physische Abgabe:</b><br>Abgabe Pläne etc: 4.2.2021, 17:00 Uhr<br>Abgabe Modell: 11.2.2021, 17:00 Uhr |
| Preisgerichtssitzung                                       | 9.3.2021 und 10.3.2021  |

\* Hinsichtlich der Abgabemodalitäten wird auf Punkt E verwiesen.

Zur besseren Übersicht wurden die in den Wettbewerbsunterlagen der ersten Wettbewerbsstufe angeführten (voraussichtlichen) Kalenderwochen ab dem Termin „Start der zweiten Wettbewerbsstufe“ gestrichen und durch die genauen Termine ersetzt.

Der Auftraggeber behält sich eine Änderung der oben angeführten Termine ausdrücklich vor.

#### A.6.5 Zusammensetzung des Preisgerichts

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

##### Fachpreisrichter

- Architekt Enrique Sobejano (Kammer der ZiviltechnikerInnen)  
Stellvertreter: **Architekt Dipl. Ing. Michael Hofstätter**
- Architekt Kjetil Thorsen (Kammer der ZiviltechnikerInnen)  
Stellvertreter: Architekt Dipl. Ing. Patrick Lüth
- Architekt Mag.arch. Andreas Cukrowicz (Innsbrucker Gestaltungsbeirat)  
Stellvertreter: Dipl. Architekt Dieter Jüngling
- Assoz. Prof. Dipl. Ing. Dr. Wolfgang Andexlinger (Stadtplanung Innsbruck)  
Stellvertreter: Dipl. Ing. Hans-Peter Sailer
- HR Dipl. Ing. Gerhard Wastian (Amt der Tiroler Landesregierung)  
Stellvertreterin: Dipl. Ing.<sup>in</sup> Katarina Stransky

##### Sachpreisrichter

- Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Beate Palfrader (politische Vertretung Land Tirol)  
Stellvertreterin: MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Melanie Wiener, MAS



- VizeBgm<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ursula Schwarzl (politische Vertretung Stadt Innsbruck)  
Stellvertreter: Gemeinderat Mag. Gerhard Fritz
- Dr.<sup>in</sup> Barbara Psenner (Vorstandsvorsitzende Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum)  
Stellvertreterin: ao. Univ. Prof. Dr.<sup>in</sup> Julia Hörmann-Thurn und Taxis
- RA Dr. Franz Pegger (stellvertretender Vorstandsvorsitzender Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum)  
Stellvertreter: ao. Univ. Prof. Dr. Lukas Madersbacher
- Mag. Dr. Peter Assmann (Direktor Tiroler Landesmuseum)  
Stellvertreter: Hubert Haider

Zusätzlich werden folgende Personen  **bzw Unternehmen** zur Beratung beigezogen (kein Stimmrecht):

- Bmst. Ing. Georg Malojer (externer Vorprüfer Baukosten)
- **Dipl. Ing. Dieter Schwaninger (Vorprüfung Klimatechnik/Haustechnik)**
- **HG Engineering (Vorprüfung Elektrotechnik)**
- **FS1 Fiedler Stöffler ZT GmbH (Vorprüfung Statik)**
- **ao-architekten Z-T GmbH**
- **MMag. Gabriele Neumann (Vertreterin des Bundesdenkmalamtes)**
- **Dipl. Ing. Walter Hauser (Vertreter des Bundesdenkmalamtes)**

**Darüber hinaus wird Architekt DDipl. Ing. (FH) Johannes Stallbaumer von der Kammer der ZiviltechnikerInnen | Arch+Ing Tirol und Vorarlberg als „stiller Beisitzer“ an der Preisgerichtssitzung teilnehmen.**

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Berater namhaft zu machen.

~~Im Wettbewerbsverfahren werden auch weitere Vorprüfer (zB für Technische Gebäudeausstattung, Statik usw) nach Bedarf beigezogen.~~

#### **A.6.6 Preisgelder**

Für den gegenständlichen Wettbewerb ist eine Gesamtpreisgeldsumme von EUR 93.000,-- (exkl USt) vorgesehen. Diese Gesamtpreisgeldsumme wird dabei wie folgt aufgeteilt werden:

- Gewinner ..... EUR 28.000,-- (exkl USt);
- zweitgereihter Wettbewerbsteilnehmer ..... EUR 22.500,-- (exkl USt);
- drittgereihter Wettbewerbsteilnehmer ..... EUR 17.000,-- (exkl USt);
- drei Anerkennungspreise je ..... EUR 8.500,-- (exkl USt).

Stellt sich beim Öffnen der Verfasserbriefe nach Abschluss der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der Verfasser einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschlussgrund vorliegt, rücken die in der Reihung nachfolgenden Projekte nach.

Die Vergütung wird – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und deren Mitarbeitern – nur an den Teilnahmeberechtigten nach Rechnungslegung ausbezahlt.

## B. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Wurde in der ersten Wettbewerbsstufe erledigt.

### B.1 Ausschlussgründe

~~Die Wettbewerbsteilnehmer sind berechtigt, die vergaberechtliche Eignung – mit Ausnahme der Punkte B.2.2 und B.2.3 – mit der Mitgliedschaft bei einer für den Auftraggeber kostenlos zugänglichen Datenbank iSd § 80 Abs 5 BVergG 2018 (allenfalls beim **Auftragnehmerkataster Österreichs [ANKÖ – www.ankoe.at]**) durch Bekanntgabe ihrer Mitgliedsnummer nachzuweisen. Dies gilt auch für Subunternehmer.~~

#### B.1.1 Katalog an Ausschlussgründen

~~Die Wettbewerbsteilnehmer werden – vorbehaltlich des § 78 Abs 3 bis 5 BVergG 2018 – nicht zur Teilnahme an der zweiten Wettbewerbsstufe eingeladen, wenn ein Ausschlussgrund gemäß § 78 BVergG 2018 vorliegt. Weiters gelten die Bestimmungen des § 78 Abs 2 BVergG 2018, mit der Ausnahme, dass Prokuristen nicht unter § 78 Abs 2 Z 1 BVergG 2018 fallen.~~

~~Darüber hinaus wird auf die „Ausschlussgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen“ gemäß § 2, Teil B, der WOA 2010 verwiesen.~~

#### B.1.2 Nachweise für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

~~Die Wettbewerbsteilnehmer, die für die zweite Wettbewerbsstufe in Betracht kommen, müssen das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe auf gesonderte Aufforderung durch den Auftraggeber binnen einer Woche wie folgt nachweisen können:~~

~~a. **ANKÖ-Mitgliedsnummer** oder **Auszug aus dem aktuellen Firmenbuch** – nicht bei natürlichen Personen – (maximal sechs Monate alt; Stichtag: Aufforderung zur Vorlage der Eignungsnachweise) und die **Auskunft aus dem Gewerbeinformationssystem (GIS)**, (maximal ein Monat alt; Stichtag: Aufforderung zur Vorlage der Eignungsnachweise) oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Wettbewerbssiegers, aus der hervorgeht, dass die Erfordernisse gemäß § 78 Abs 1 Z 2 und 3 BVergG 2018 erfüllt sind;~~

~~b. **ANKÖ-Mitgliedsnummer** oder **letztgültiger Kontoauszug** bzw **Unbedenklichkeitsbescheinigung** der zuständigen **Sozialversicherungsanstalt** (maximal drei Monate alt; Stichtag: Aufforderung zur Vorlage der Eignungsnachweise) und **letztgültige Rückstandsbescheinigung** der zuständigen **Finanzbehörde** gemäß § 229a Bundesabgabenordnung, BGBl Nr 194/1961 idgF (maximal drei Monate alt; Stichtag: Aufforderung zur Vorlage der Eignungsnachweise) oder gleichwertige~~

~~Dokumente des Herkunftslandes des Wettbewerbsteilnehmers, aus denen hervorgeht, dass die Erfordernisse gemäß § 78 Abs 1 Z 6 BVergG 2018 erfüllt sind;~~

~~c. **ANKÖ-Mitgliedsnummer** oder **Strafregisterbescheinigung** gemäß § 10 Strafregistergesetz 1968, BGBl Nr 277/1968 idGF bzw die Registerauskunft für Verbände gemäß § 89m Gerichtsorganisationsgesetz, RGBl Nr 217/1896 idGF (jeweils maximal sechs Monate alt; Stichtag: Aufforderung zur Vorlage der Eignungsnachweise) oder eine gleichwertige Bescheinigung eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde des Sitzstaates des Wettbewerbsteilnehmers, aus welcher hervorgeht, dass die Erfordernisse gemäß § 78 Abs 1 Z 1 BVergG 2018 erfüllt sind;~~

~~Mit rechtsgültiger Unterfertigung des Teilnahmeantrags erklärt der Wettbewerbsteilnehmer verbindlich, dass die Ausschlussgründe gemäß § 78 BVergG 2018 nicht vorliegen.~~

~~Der Kontoauszug und die Rückstandsbescheinigung gemäß Punkt B.1.2 lit b dürfen keine im Verhältnis zum Auftragswert und zum Umsatz des Wettbewerbsteilnehmers erheblichen Rückstände aufweisen; sind darin dennoch Rückstände ausgewiesen, wird den Auftraggeber im Rahmen der Eignungsprüfung den Wettbewerbsteilnehmer unter Fristsetzung zum Nachweis auffordern, dass der Rückstand zwischenzeitig beglichen wurde.~~

~~Der Auftraggeber behält sich überdies vor, von den für die Teilnahme an an der zweiten Wettbewerbsstufe in Betracht kommenden Wettbewerbsteilnehmern (und deren Subplanern) eine Auskunft aus der **zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Finanzen** gemäß § 28b Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl Nr 218/1975 idGF (in der Folge „**AusIBG**“) sowie eine Auskunft aus der **Verwaltungsstrafevidenz des Kompetenzzentrums Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung [LSDB]** gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz, BGBl I 44/2016 idGF (in der Folge „**LSD-BG**“) einzuholen. Dies erfolgt zur Prüfung, ob diesen eine rechtskräftige Bestrafung oder Entscheidung gemäß § 28 Abs 1 Z 1 AuslBG bzw §§ 28, 29 Abs 1 oder 31 Abs 1 LSD-BG zuzurechnen ist.~~

~~Die berufliche Zuverlässigkeit und das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe muss grundsätzlich spätestens zum Zeitpunkt der Einladung zur Teilnahme an der zweiten Wettbewerbsstufe (siehe auch Punkt A.6.2.1) vorliegen.~~

### ~~B.1.3 Ausschlussgründe bei Teilnehmergeinschaften und Subplanern~~

~~Bei Teilnehmergeinschaften hat jedes Mitglied den Nachweis des Nichtvorliegens der Ausschlussgründe zu führen; dies gilt auch für Subplaner bzw Subunternehmer.~~

## ~~B.2 EIGNUNGSKRITERIEN~~

~~Die Eignung des Wettbewerbsteilnehmers (der Teilnehmergeinschaft) wird – neben der Prüfung auf das Nichtvorhandensein der Ausschlussgründe (siehe Punkt B.1) – anhand der Befugnis, der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit nach den nachfolgenden Mindestkriterien (Punkt B.2.1 bis B.2.2) geprüft.~~

~~Der Auftraggeber verweist ausdrücklich darauf, dass in der ersten Wettbewerbsstufe der Wettbewerbsteilnehmer vorerst **lediglich die anonymen Unternehmensreferenzen**~~

~~und seinen Teilnahmeantrag (siehe dazu Beilage /1) sowie die Unternehmensreferenzen Beilage /7 und Beilage /8 einzureichen hat. Weitere Unterlagen sind (noch) nicht einzureichen. Die nachfolgend angeführten Eignungsnachweise sind daher erst im Falle einer gesonderten schriftlichen Aufforderung rechtzeitig beizubringen (zum Verfahrensablauf siehe Punkt A.6.2.1).~~

~~Auch die Benennung von Subplanern (Subunternehmer, sonstige Dritte) ist daher erst nach der gesonderten Aufforderung des Auftraggebers zur Vorlage der Eignungsnachweise zulässig.~~

## **B.2.1 Befugnis**

~~Der Auftraggeber wird nur solche Wettbewerbsteilnehmer in die zweite Wettbewerbsstufe einladen, die befugt sind.~~

### **B.2.1.1 Österreichische Wettbewerbsteilnehmer**

~~Österreichische Wettbewerbsteilnehmer müssen zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Vorlage von anonymen Ausarbeitungen über eine Befugnis zur Übernahme der ausgeschriebenen Generalplanungsleistungen verfügen. Dies ist etwa bei Befugnissen nach dem Ziviltechnikergesetz 1993, BGBl 1994/156 idgF (in der Folge „ZTG“) in den Fachbereichen „Architektur“, „Bauwesen/Bauingenieurwesen“ oder bei Gewerbeberechtigungen nach der Gewerbeordnung, BGBl 1994/194 idgF (in der Folge „GewO“) für das Gewerbe „Baumeister“ oder „Ingenieurbüro“ der Fall, sodass der Teilnehmer zur Erbringung des ausgeschriebenen Leistungsumfangs berechtigt ist.~~

~~Der Wettbewerbsteilnehmer hat seine aufrechte Befugnis durch Vorlage entsprechender Nachweise (Bescheinigung der Berufsorganisation, Auszug aus Berufsregister, usw) im Fall einer gesonderten schriftlichen Aufforderung seitens des Auftraggebers rechtzeitig zu belegen (zum Verfahrensablauf siehe Punkt A.6.2). Dies gilt gegebenenfalls auch für namhaft gemachte Subplaner.~~

### **B.2.1.2 Wettbewerbsteilnehmer aus dem EU- und EWR-Raum sowie aus der Schweiz**

~~Wettbewerbsteilnehmer aus einem Mitgliedstaat der EU oder einem Vertragsstaat des EWR oder aus der Schweiz müssen zum Zeitpunkt der Einladung in die zweite Wettbewerbsstufe ebenfalls über eine Befugnis zur Übernahme der ausgeschriebenen Generalplanungsleistungen verfügen und diese gemäß Punkt B.2.1 auf Aufforderung nachweisen (siehe auch Punkt A.6.2).~~

~~Ergänzend zu den vorzulegenden Befugnisnachweisen (Bescheinigung der Berufsorganisation, Auszug aus Berufsregister, usw) sind folgende Informationen beizubringen:~~

- ~~▪ Bei einem Eintrag in ein Handelsregister oder ein ähnliches öffentliches Register das Register, die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register;~~
- ~~▪ bei einer Zulassungspflicht im Niederlassungsmitgliedstaat der Name und die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde;~~
- ~~▪ die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der Wettbewerbsteilnehmer angehört;~~



- ~~die Berufsbezeichnung oder – falls eine solche Berufsbezeichnung nicht existiert – den Ausbildungsnachweis des Wettbewerbsteilnehmers und den Mitgliedstaat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen bzw. der Ausbildungsnachweis ausgestellt worden ist;~~
- ~~bei Ausübung einer mehrwertsteuerpflichtigen Tätigkeit die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art 22 Abs 1 Richtlinie 77/388/EWG des Rates vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern – Gemeinsames Mehrwertsteuersystem: einheitliche steuerpflichtige Bemessungsgrundlage;~~
- ~~Einzelheiten zu einem Versicherungsschutz oder einer anderen Art des individuellen oder kollektiven Schutzes in Bezug auf die Berufshaftpflicht.~~

### **B.2.1.3 Teilnehmergeinschaft und Subplaner**

~~Jedes Mitglied einer Teilnehmergeinschaft hat die Befugnis für den ihm konkret zufallenden Leistungsteil nachzuweisen. Die Teilnehmergeinschaft muss daher insgesamt zur Leistungserbringung befugt sein.~~

~~Der Nachweis der Befugnis eines wesentlichen Subplaners ist für jeglichen Leistungsteil, den dieser Subplaner ausführen soll, zu erbringen. Dieser Verweis auf die Befugnis eines Subplaners ersetzt für jenen Leistungsteil, den der Subplaner ausführen soll, den Nachweis der Befugnis des Wettbewerbsteilnehmers.~~

### **B.2.2 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**

~~Der Auftraggeber wird nur solche Wettbewerbsteilnehmer in die zweite Wettbewerbsstufe einladen, die finanziell und wirtschaftlich leistungsfähig sind.~~

#### **B.2.2.1 Mindestanforderungen**

~~Der Wettbewerbsteilnehmer hat zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit folgende **Mindestanforderungen** zu erfüllen:~~

- ~~**Durchschnittliche jährliche Gesamtumsatzerlöse im Bereich Planung und/oder Generalplanung** in Höhe von **mindestens EUR 300.000,- (exkl. USt)** über die letzten drei Geschäftsjahre;~~
- ~~aufrechte **Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung** mit einer Deckungssumme von **mindestens EUR 1 Mio** oder eine entsprechende Deckungszusage einer Versicherung **für den Auftragsfall**.~~

#### **B.2.2.2 Nachweise**

~~Der Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist **im Fall einer gesonderten schriftlichen Aufforderung** seitens des Auftraggebers durch Beibringen folgender Unterlagen rechtzeitig zu belegen (zum Verfahrensablauf siehe Punkt A.6.2):~~

- ~~Erklärung über die Umsatzerlöse der letzten drei Geschäftsjahre gemäß Muster in **Beilage /6** (Erklärung über Umsatzerlöse);~~
- ~~**Versicherungsbestätigung** über das Bestehen einer aufrechten **Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung** mit einer Deckungssumme von mindestens~~

~~EUR 1 Mio für **Personen**, **Sach- und abgeleitete Vermögensschäden** oder eine **entsprechende Deckungszusage einer Versicherung für den Auftragsfall (Beilage /13).**~~

### **~~B.2.2.3~~ ~~Teilnehmergemeinschaft, verbundene Unternehmen, Subplaner und sonstige Dritte~~**

~~Zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit kann sich eine **Teilnehmergemeinschaft** auf die Kapazitäten ihrer Mitglieder stützen.~~

~~Überdies kann der Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wettbewerbsteilnehmers durch den Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens (**Subplaner**, mit dem Wettbewerbsteilnehmer **verbundenes Unternehmen** oder **Dritter**) erbracht werden. In diesem Fall muss der Wettbewerbsteilnehmer durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises (durch eine **Solidarhaftungserklärung** von Subunternehmern, siehe **Beilage /4** oder eine **Patronatserklärung** von verbundenen Unternehmen oder Dritten, siehe **Beilage /5**) belegen, dass er im Falle der Auftragserteilung über die vom anderen Unternehmen beigestellte finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (und somit über dessen erforderliche Mittel) verfügt und den Auftraggeber durch den Verweis des Wettbewerbsteilnehmers auf das andere Unternehmen wirtschaftlich und rechtlich so gestellt wird, als ob die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beim Wettbewerbsteilnehmer selbst vorliegen würde.~~

### **B.2.3 Technische Leistungsfähigkeit**

~~Der Auftraggeber prüft das Vorliegen der technischen Leistungsfähigkeit anhand des Nachweises der Wettbewerbsteilnehmer über in der Vergangenheit erbrachte Leistungen (**Unternehmensreferenz**) sowie über die Berufs- und Projekterfahrung des namhaft gemachten Schlüsselpersonals. Der Auftraggeber wird nur jene Wettbewerbsteilnehmer bzw. Nachrücker in die zweite Wettbewerbsstufe einladen, die technisch leistungsfähig sind.~~

#### **~~B.2.3.1~~ ~~Allgemeine Anforderungen an Referenzen~~**

~~Namhaft gemachte Referenzen werden im Rahmen der Eignungsprüfung nur dann gewertet, wenn der Wettbewerbsteilnehmer (bzw. das betreffende Mitglied der Teilnehmergemeinschaft) selbst Auftragnehmer oder Mitglied der beauftragten Arbeitsgemeinschaft war. Im letzteren Fall (dh. Mitglied der beauftragten Arbeitsgemeinschaft) wird das Referenzprojekt im Rahmen dieser Eignungsprüfung nur dann berücksichtigt, wenn der Leistungsanteil des betreffenden Wettbewerbsteilnehmers (bzw. des Mitglieds der Teilnehmergemeinschaft) an dem von der Arbeitsgemeinschaft durchgeführten Referenzauftrag **zumindest 30% des Auftragswerts** des Referenzprojektes betragen hat und die Leistungen im jeweiligen Fachbereich von diesem selbst durchgeführt wurden.~~

~~Für die Bescheinigung der Unternehmensreferenzen bzw. Auswahlunternehmensreferenzen (siehe Punkt C.2) sind die dafür vorgesehenen Referenzblätter in den Beilagen zu verwenden. Die Referenzblätter sind, anders als die übrigen Nachweise in Bezug auf die Eignung bzw. das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, nicht erst auf gesonderte Aufforderung, sondern **bereits mit dem Teilnahmeantrag abzugeben!**~~

~~Der Auftraggeber macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass allfällige Verbesserungen (**behebbarer Mangel**) der abgegebenen Unternehmensreferenzen nur im Hinblick auf den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit (Eignungskriterium) möglich sind. Eine Verbesserung eines Referenzprojekts im Hinblick die Auswahlkriterien ist hingegen nicht zulässig (**unbehebbarer Mangel**).~~

~~Der Wettbewerbsteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber zur Prüfung der angegebenen Referenzen mit den ehemaligen Auftraggebern Kontakt aufnimmt.~~

### **B.2.3.2 Technische Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Planung und/oder Generalplanung – Unternehmensreferenz**

~~Ein zwingendes **Mindesterfordernis** für die technische Leistungsfähigkeit des Wettbewerbsteilnehmers ist der Nachweis **mindestens eines Referenzprojektes** im Bereich der Generalplanung betreffend die Planung und Umsetzung eines Gebäudes mit folgenden Merkmalen:~~

- ~~▪ Das Referenzprojekt **beinhaltet die Adaptierung / Sanierung oder den Umbau von Bauten von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung**, die in Vergleichbarkeit mit der Aufgabenstellung stehen und einen sensiblen Umgang im Kontext mit historischer Bausubstanz nachweisen.~~
- ~~▪ Das Referenzprojekt muss **Baukosten** (Kostenbereiche 1-6 gemäß ÖNORM-B 1801-1 idgF) in der Höhe von **zumindest EUR 2 Mio** (exkl. USt) umfassen;~~
- ~~▪ Im Zuge des Referenzprojekts müssen zumindest folgende Leistungen durch den Teilnehmer erbracht worden sein: **Vorentwurf, Entwurf, Einreichung und Ausführungsplanung** (LPH 2 bis 5 der LM.GP, LM.OA, LM.TA, LM.TW) und **die Begleitung der Bauausführung** (LPH 7 der LM.OA);~~
- ~~▪ Im Zuge des Referenzprojekts müssen zumindest die Leistungen der **Objektplanung Architektur** (Büroleistungen) oder der **Tragwerksplanung** oder der **Planung der technischen Gebäudeausrüstung (HKLS und E)** im direkten Auftrag des Auftraggebers gemäß den einschlägigen Honorarleitlinien erbracht worden sein;~~
- ~~▪ Das Referenzprojekt muss **bereits fertiggestellt** sein. Dies ist dann der Fall, wenn **die Fertigstellungsanzeige vorliegt**;~~
- ~~▪ Referenzprojekte, die vor **mehr als 25 Jahren** (gerechnet ab dem Tag der Absendung der europaweiten Bekanntmachung des gegenständlichen Generalplaner-Wettbewerbs) abgeschlossen wurden oder die mangels Detailangaben nicht überprüfbar sind, werden **nicht berücksichtigt**.~~

~~Der Wettbewerbsteilnehmer hat die Mindestreferenz auf der dafür vorgesehenen **Beilage 17** (Unternehmensreferenz für Generalplanung) nachzuweisen. Die gewählte Darstellung der Referenzprojekte hat dabei so zu erfolgen, dass die Bewertungskriterien anhand der abgegebenen Unterlagen bestmöglich bewertet werden können (Lageplan, Grundriss, Schnitt, Fotos, verbale Kurzbeschreibung, etc) und ist auf **maximal ein DIN A3-Blatt beschränkt**.~~

~~Die Projektdarstellungen sind als pdf-Datei digital auf der Beschaffungs-Plattform einzureichen und dürfen beim Ausdruck das Papierformat DIN A3 nicht überschreiten. Sie werden von der technischen Verfahrensbegleitung einheitlich auf Papier der Qualität „Color Copy“ weiß, 100g/m<sup>2</sup>, oder gleichwertigem Papier ausgedruckt.~~

~~Auf den Blättern sind Hinweise auf den Urheber (Büroname etc) unerwünscht. Die technische Verfahrensbegleitung anonymisiert die Projekte weitestgehend. Dass Projekte von einem den Mitgliedern der Bewertungskommission erkannt werden, ist trotzdem nicht auszuschließen.~~

### **B.2.3.3 Schlüsselpersonal**

~~Der Wettbewerbsteilnehmer hat als Schlüsselpersonen den für die Leistungserbringung vorgesehenen **Projektleiter** sowie den für die Leistungserbringung vorgesehenen **Projektleiterstellvertreter** namhaft zu machen. **Eine Mehrfachnennung, also die Nennung zweier Personen für die gleiche Funktion oder die Nennung einer Person für beide Funktionen ist unzulässig.**~~

~~Die namhaftgemachten Schlüsselpersonen dürfen während des Wettbewerbs und des eventuell folgenden Verhandlungsverfahrens sowie während der nachfolgenden Leistungserbringung nur auf Forderung bzw mit Zustimmung des Auftraggebers abgezogen bzw ausgetauscht werden. Ein nicht genehmigter Abzug oder Wechsel des Schlüsselpersonals während des Wettbewerbs oder des Verhandlungsverfahrens kann den Ausschluss des Wettbewerbsteilnehmers zur Folge haben und einen außerordentlichen Kündigungsgrund in der Phase der Vertragsabwicklung darstellen.~~

### **B.2.3.4 Qualifikation der Schlüsselpersonen**

~~Die namhaft gemachten Schlüsselpersonen müssen jeweils:~~

- ~~a. über eine abgeschlossene (Hochschul-)Ausbildung in einer einschlägigen Fachrichtung oder eine abgeschlossene Ausbildung zum HTL-Ingenieur einer einschlägigen Fachrichtung oder über eine vergleichbare inländische Ausbildung oder eine vergleichbare ausländische Ausbildung verfügen;~~
- ~~b. zumindest **5 Jahre Berufserfahrung** im Bereich der Erbringung des ausgeschriebenen Leistungsumfanges aufweisen können;~~
- ~~c. über **Deutschkenntnisse in Wort und Schrift** verfügen, die eine unbeeinträchtigte Kommunikation mit den übrigen Verfahrensbeteiligten ermöglichen;~~
- ~~d. anhand von **einer Schlüsselpersonalreferenz** nachweisen, dass er bereits als Projektleiter oder als Projektleiter-Stellvertreter erfolgreich tätig gewesen ist (**Personalreferenz**), wobei die Personalreferenz zumindest die Mindestanforderungen der **Auswahlunternehmensreferenz** (siehe Punkt C.2) erfüllen muss.~~

~~Für den Nachweis der Qualifikation der Schlüsselpersonen hat sich der Bewerber des Musters in **Beilage ./9** zu bedienen und diese vollständig auszufüllen.~~

### **B.2.3.5 Erklärung über das jährliche Mittel der vom Wettbewerbsteilnehmer Beschäftigten**

Als weitere Mindestanforderung wird vom Wettbewerber aufgrund der Projektgröße der Nachweis einer Personalkapazität von **drei qualifizierten Personen** im Sinne des Punkt B.2.3.4 verlangt, die für eine leistungs- und termingerechte Ausführung der Planungsleistungen herangezogen werden können. Der Projektleiter und Projektleiterstellvertreter können zwei der drei geforderten qualifizierten Personen sein.

Für den Nachweis des jährlichen Mittels der vom Wettbewerbsteilnehmer Beschäftigten ist die Erklärung gemäß **Beilage /10** zu verwenden.

### **B.2.3.6 Teilnehnergemeinschaft, verbundene Unternehmen, Subplaner und sonstige Dritte**

Zum **Nachweis ihrer technischen Leistungsfähigkeit** kann sich eine **Teilnehnergemeinschaft** auf die Kapazitäten ihrer Mitglieder stützen.

Überrdies kann der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit des Wettbewerbsteilnehmers durch den **Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens** (Subplaner, mit dem Wettbewerbsteilnehmer verbundenes Unternehmen oder Dritter) erbracht werden. In diesem Fall muss der Wettbewerbsteilnehmer durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises (**Subunternehmererklärung** bei Subunternehmern, siehe **Beilage /3**, **Patronatserklärung** bei verbundenen Unternehmen oder Dritten, siehe **Beilage /5**) belegen, dass er im Falle der Auftragserteilung über die vom anderen Unternehmen beigestellte technische Leistungsfähigkeit (und somit über dessen erforderliche Mittel) verfügt und der Auftraggeber durch den Verweis des Wettbewerbsteilnehmers auf das andere Unternehmen wirtschaftlich und rechtlich so gestellt wird, als ob die technische Leistungsfähigkeit beim Wettbewerbsteilnehmer selbst vorliegen würde.

## **C. AUSWAHLKRITERIEN**

Wurde in der ersten Wettbewerbsstufe erledigt.

### **C.1 Allgemeines**

Aus dem Kreis der als geeignet ermittelten Wettbewerbsteilnehmer werden jene **20 Wettbewerbsteilnehmer** zur Teilnahme an der zweiten Wettbewerbsstufe eingeladen, deren anonyme Unternehmensreferenzen (siehe Punkt 2.3.2) sowie anonyme Auswahlunternehmensreferenz (siehe Punkt C.2) bei der Auswahlprüfung zusammen die höchsten Gesamt-Punkteanzahlen erhalten haben und von denen daher zu erwarten ist, dass sie die ausgeschriebenen Leistungen bestmöglich erbringen können.

Die Bewertung der Unternehmensreferenzen (siehe Punkt 2.3.2) sowie der Auswahlunternehmensreferenzen (siehe Punkt C.2) erfolgt ohne Offenlegung der Verfasser der abgegebenen Referenzblätter durch eine Auswahlkommission. Die Anonymität kann jedoch in der ersten Wettbewerbsstufe aufgrund der geforderten Referenzen nicht verpflichtend vorgeschrieben werden, da nicht auszuschließen ist, dass eingereichte Referenzprojekte einzelnen Mitgliedern der Auswahlkommission bekannt sind. Sollte dies der Fall sein, sind diejenigen Kommissionsmitglieder angehalten, ihre allfällige Kenntnis vom Verfasser nicht an die anderen Mitglieder weiterzugeben und eine unabhängige Fachbeurteilung zu gewährleisten.

## **C.2 – Auswahlunternehmensreferenz**

Neben der Unternehmensreferenz gemäß Punkt 2.3.2, die zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit von den Wettbewerbern vorzulegen ist, wird im Zuge der Teilnehmerauswahl auch eine zusätzlich vom Wettbewerber vorzulegende Auswahlunternehmensreferenz bewertet. Diese Auswahlreferenz kann vom Wettbewerber grundsätzlich frei gewählt werden, sollte jedoch eine besondere Nähe zum gegenständlichen Vorhaben aufweisen. Als besondere Nähe zum gegenständlichen Vorhaben gelten zB ein Neubau, eine umfassende Sanierung oder eine funktionelle und strukturelle Bereinigung eines Gebäudes im Veranstaltungsbereich für 100 Personen oder eines Gebäudes mit mehreren Funktionen (Veranstaltung / multifunktionales Gebäude). Die Auswahlunternehmensreferenz kann dabei sowohl ein fertiggestelltes Projekt als auch ein im Bau befindliches Projekt oder ein prämiertes Wettbewerbsbeitrag zum Gegenstand haben.

Die Vorgaben im Hinblick auf Bergergemeinschaften, verbundene Unternehmen und sonstige Dritte (Punkt 2.2.3) und über die allgemeinen Anforderungen an Referenzen (Punkt B.2.3.1) gelten sinngemäß auch für die gegenständliche Auswahlunternehmensreferenz. Eine „Nicht-Erfüllung“ der Mindestanforderungen führt allerdings nicht zum Ausscheiden des Wettbewerbers, sondern gegebenenfalls zu einer schlechteren Bewertung.

Der Wettbewerbsteilnehmer hat die Auswahlunternehmensreferenz mit der dafür vorgesehenen **Beilage /8** nachzuweisen. Die gewählte **Darstellung der Referenzprojekte** hat wiederum so zu erfolgen, dass die Bewertungskriterien anhand der abgegebenen Unterlagen bestmöglich bewertet werden können (Lageplan, Grundriss, Schnitt, Fotos, verbale Kurzbeschreibung, etc) und ist auf **ein DIN A3 Blatt beschränkt**.

Die Projektdarstellungen sind als pdf-Datei digital auf der Beschaffungs-Plattform einzureichen und dürfen beim Ausdruck das Papierformat DIN A3 nicht überschreiten. Sie werden von der technischen Verfahrensbegleitung einheitlich auf Papier der Qualität „Color Copy“ weiß, 100g/m<sup>2</sup>, oder gleichwertigem Papier ausgedruckt.

Auf den Referenzblättern sind Hinweise auf den Urheber (Büroname etc) unerwünscht. Die technische Verfahrensbegleitung anonymisiert die Projekte weitestgehend. Dass Projekte von einem den Mitgliedern der Bewertungskommission erkannt werden, ist trotzdem nicht auszuschließen.

## **C.3 – Kriterien für die Auswahl**

Die Beurteilung der Unternehmensreferenzen (siehe Punkt B.2.3.2) sowie der Auswahlunternehmensreferenzen (siehe Punkt C.2) erfolgt anhand der nachfolgenden Subkriterien, durch eine aus den Mitgliedern des Preisgerichts zusammengesetzten Auswahlkommission:

### **A. – Architektonische und funktionelle Qualitäten**

Im Rahmen des Subkriterium „*architektonische und funktionelle Qualitäten*“ werden insbesondere die folgenden, beispielhaften Beurteilungsmaßstäbe (keine Sub-Sub-Kriterien) herangezogen:

- – Architektonische Qualität im Innenraum;
- – Innere Erschließung und Anbindung der Funktionen;
- – Organisation und Verknüpfung der verschiedenen Funktionsbereiche



- ~~\_\_\_\_\_ Funktionalität der Gesamtlösung~~

~~In diesem Subkriterium können maximal **25 Punkte** erreicht werden.~~

#### ~~**B. Städtebauliche und außenräumliche Qualitäten**~~

~~Im Rahmen des Subkriteriums „*städttebauliche und außenräumliche Qualitäten*“ werden insbesondere die folgenden, beispielhaften Beurteilungsmaßstäbe (keine Sub-Sub-Kriterien) herangezogen:~~

- ~~\_\_\_\_\_ Städtebauliche Qualität;~~
- ~~\_\_\_\_\_ Außenräumliche Erschließung;~~
- ~~\_\_\_\_\_ Freiraumqualität.~~

~~In diesem Subkriterium können maximal **15 Punkte** erreicht werden.~~

#### ~~**C. Vergleichbarkeit zur / einschlägige Erfahrung mit der konkreten Aufgabenstellung**~~

~~Im Rahmen des Subkriteriums „*Vergleichbarkeit zur / einschlägige Erfahrung mit der konkreten Aufgabenstellung*“ werden insbesondere die folgenden, beispielhaften Beurteilungsmaßstäbe (keine Sub-Sub-Kriterien) herangezogen:~~

- ~~\_\_\_\_\_ Angemessenheit in Relation zur Aufgabenstellung;~~
- ~~\_\_\_\_\_ Umgang mit vorhandener Bausubstanz/Bestand.~~

~~In diesem Subkriterium können maximal **20 Punkte** erreicht werden.~~

### ~~**G.4 Beurteilung und Punktevergabe**~~

~~Die einzelnen Subkriterien werden in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden beim Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend der jeweiligen Aufzählung) nicht genügend erfüllt sind. Die Maximalpunktzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der max Punktzahl; befriedigend = 50% der max Punktzahl; genügend = 25% der max Punktzahl).~~

~~Die einzelnen Subkriterien werden, auch wenn die Auswahlkommission grundsätzlich bestrebt ist, bei der Bewertung der Unternehmensreferenzen sowie der Auswahlunternehmensreferenzen ein einheitliches Ergebnis herbeizuführen, subjektiv autonom durch jedes Mitglied der Auswahlkommission bewertet. Die jeweilige Endnote ergibt sich daher unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder durch Bildung des arithmetischen Mittels (gerundet auf ganze Zahlen). Entsprechend dieser Endnote werden die jeweiligen Punkte für die einzelnen Subkriterien vergeben. Eine verbale Begründung der Punktevergabe kann in diesem Fall aufgrund der autonomen Beurteilung der einzelnen Kommissionsmitglieder unterbleiben (VwGH 21.1.2014, 2011/04/0133).~~

### C.5 Maximale Punkteanzahl

| Auswahlkriterium   | Punkte pro Referenzprojekt |
|--|----------------------------|
| Architektonische und funktionelle Qualitäten                                     | 25                         |
| Städtebauliche und außenräumliche Qualitäten                                     | 15                         |
| Vergleichbarkeit zur / einschlägige Erfahrung mit der konkreten Aufgabenstellung | 20                         |
| <b>MAXIMALSUMME</b>  | <b>60</b>                  |

In ~~Summe~~ können bei bestmöglicher Darstellung der Unternehmensreferenz (Punkt B.2.3.2) sowie der Auswahlunternehmensreferenz (Punkt C.2) somit ~~maximal 120 Punkte~~ erreicht werden (2 x 60 Punkte).

### C.6 Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer

Der Auftraggeber wird jene ~~20 Wettbewerbsteilnehmer bzw fünf Nachrücker~~ in die zweite Wettbewerbsstufe einladen, ~~deren Teilnahmeanträge im Rahmen der Auswahlprüfung in Summe die höchsten (Gesamt-)Punktezahlen erhalten haben.~~ Sollten mehr als ein Wettbewerbsteilnehmer dieselbe Punktezahl wie der an 20. Stelle gereichte Wettbewerbsteilnehmer erreichen, so werden alle Wettbewerbsteilnehmer mit derselben Punktezahl wie der an 20. Stelle gereichte Wettbewerber zur zweiten eingeladen, unabhängig davon wie groß deren Zahl ist.

Zur Beurteilung zugelassen sind alle Arbeiten, welche die in den Wettbewerbsunterlagen festgelegten formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen erfüllen. Die Vorprüfung verfasst einen Bericht, der dem Preisgericht zur Beurteilung vorgelegt wird. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht anhand der in den Wettbewerbsunterlagen festgelegten formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen. Die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, werden vom Preisgericht protokolliert.

## D. LEISTUNGSUMFANG DER WETTBEWERBSARBEIT UND BEURTEILUNGSKRITERIEN

Im Hinblick auf den Leistungsumfang der Wettbewerbsarbeit sowie die Beurteilungskriterien wird auf die Beilage „Besonderer Teil (Teil B)“ verwiesen.

### D.1 Leistungsumfang der Wettbewerbsarbeit

Die Wettbewerbsarbeit wird voraussichtlich folgende Leistungen umfassen:

- ~~Ausarbeitung eines Vorentwurfskonzeptes im Maßstab 1:200 mit Darstellung der städtebaulichen, architektonischen und innenräumlichen, funktionellen und konstruktiven Lösungen, der Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms, sowie Angaben über die Wirtschaftlichkeit der Errichtung und Nutzung (Konstruktionsprinzip, Beschreibung der Haustechnik);~~
- ~~Erstellung eines Massenmodells im Maßstab 1:500 auf Basis der bereitgestellten Modellgrundplatte.~~

~~Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten der zweiten Wettbewerbsstufe wird in elektronischer Form über die Beschaffungsplattform sowie in (physisch) in Papierform erfolgen.~~

~~Diese Vorabinformation soll den interessierten Unternehmen lediglich eine Einschätzung über eine allfällige Teilnahme am gegenständlichen Wettbewerb ermöglichen. Weitergehende Informationen werden an die ausgewählten Wettbewerber in der zweiten Stufe des Wettbewerbes erteilt.~~

## **D.2 Beurteilungskriterien für die Wettbewerbsarbeiten**

~~Die Wettbewerbsarbeiten werden in der zweiten Wettbewerbsstufe durch das Preisgericht anhand der nachfolgenden Kriterien beurteilt. Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Der Auftraggeber behält sich vor, in der zweiten Wettbewerbsstufe eine zusätzliche Konkretisierung der Beurteilungskriterien vornehmen. Die Grundlagen dazu werden in der Wettbewerbsunterlage zur zweiten Wettbewerbsstufe definiert.~~

### ~~▪ **Architektonische und funktionelle Qualitäten**~~

- ~~▪ Architektonische Qualität im Innenraum~~
- ~~▪ Innere Erschließung und Anbindung der Funktionen~~
- ~~▪ Organisation und Verknüpfung der verschiedenen Funktionsbereiche~~
- ~~▪ Funktionelle Lösung und Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms~~

### ~~▪ **Städtebauliche und außenräumliche Qualitäten**~~

- ~~▪ Städtebauliche Qualität~~
- ~~▪ Außenräumliche Erschließung~~
- ~~▪ Freiraumqualität~~

### ~~▪ **Ökonomische und ökologische Kriterien:**~~

- ~~▪ Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und Betrieb~~
- ~~▪ Wirtschaftlichkeit des statisch/konstruktiven Systems~~
- ~~▪ Kosten in Bezug auf den angegebenen Kostenrahmen~~

## **E. ABGABEFORM DER WETTBEWERBSARBEIT**

Zur besseren Übersicht wurde Punkt E der Wettbewerbsunterlagen der ersten Wettbewerbsstufe („Übermittlungsformen im Verfahren“) gänzlich gestrichen und durch die nachfolgende Regelung ersetzt. Da **die nachfolgenden Punkte E.1 bis E.5** somit im Vergleich zu den Wettbewerbsunterlagen der ersten Wettbewerbsstufe allesamt neu sind, werden diese – **zugunsten einer leichteren Lesbarkeit – nicht in rot dargestellt.**

### **E.1 Elektronische und physische Teile der Wettbewerbsunterlagen**

Die einzureichenden Wettbewerbsunterlagen haben aus folgenden – **sowohl elektronischen als auch physischen** – Teilen zu bestehen:

| Elektronische Wettbewerbsunterlagen |   |                        |                     |
|-------------------------------------|---|------------------------|---------------------|
| 1. Teil                             | Original  | Frist                  | Abgabeort           |
| <b>Anonyme Wettbewerbsarbeit</b>    | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pläne</li> <li>▪ Verzeichnis aller eingereichter Unterlagen</li> </ul> | 4.2.2021,<br>17:00 Uhr | <b>VEMAP-Portal</b> |

| Physische Wettbewerbsunterlagen   |   |                        |                               |
|---|---|------------------------|-------------------------------|
| 2. Teil   | Original  | Frist                  | Abgabeort                     |
| <b>Anonyme Wettbewerbsarbeit</b><br><br>+<br><br><b>Rechtsgültig unterfertigter Verfasserbrief</b><br><br>Siehe dazu <b>Beilage ./CO9</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pläne</li> <li>▪ Verzeichnis aller eingereichter Unterlagen</li> <li>▪ Verfasserbrief (der Verfasserbrief inklusive der Kennzahl wird erst nach Abschluss der Beurteilung durch das Preisgericht geöffnet. Es ist somit kein zusätzlicher elektronischer Verfasserbrief abzugeben).</li> </ul> | 4.2.2021,<br>17:00 Uhr | <b>ao-architekten ZT-GmbH</b> |

| Physisches Modell                |  |                         |                               |
|----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------------|
| 3. Teil                          | Original   | Frist                   | Abgabeort                     |
| <b>Anonyme Wettbewerbsarbeit</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Modell</li> </ul> | 11.2.2021,<br>17:00 Uhr | <b>ao-architekten ZT-GmbH</b> |

## E.2 Elektronische Einreichform

Die elektronischen Bestandteile der Wettbewerbsarbeit sind ausschließlich in elektronischer Form am Beschaffungsportal unter <https://heid-partner.vemap.com> einzureichen.

**Bei der erstmaligen Anmeldung für die zweite Wettbewerbsstufe auf der Beschaffungsplattform ist eine sechsstellige Kennzahl als Identifikationsnummer anzugeben** (diese wird beim Einstieg automatisch abgefragt). **ACHTUNG: ein**

**nachträgliches Ändern der Kennzahl (Bezeichnung auf VEMAP: Identifikationsnummer) ist nach der Anmeldung nicht mehr möglich!**

Die (elektronischen) Wettbewerbsarbeiten müssen mit einer **qualifizierten elektronischen Signatur** und verschlüsselt abgegeben werden. Für die qualifizierte elektronische Signatur ist ausschließlich das Verfahren (Software „trustDesk vemap“) am Beschaffungsportal zu verwenden.

**Die Wettbewerbsarbeit muss von jenen Personen elektronisch signiert werden, welche den Teilnehmer rechtswirksam vertreten können.** Wird die Wettbewerbsarbeit nicht von den laut Firmenbuch organschaftlich vertretungsbefugten Personen signiert (zB Geschäftsführer, Prokuristen), muss sie von jener Person signiert sein, für die der Wettbewerbsteilnehmer eine Vollmacht vorgelegt hat.

Bei **Teilnehmergeinschaften** muss die Wettbewerbsarbeit von der Person signiert sein, die im Rahmen der Eignungsprüfung in der Wettbewerbsunterlagen für die „Erklärung einer Teilnehmergeinschaft und Bekanntgabe der bevollmächtigten Person“ bekanntgegeben wurde. Sofern die Wettbewerbsarbeit nicht von dieser genannten Person signiert wird, ist auf Aufforderung der rechtlichen Verfahrensbetreuung eine entsprechende Vollmacht für die signierende Person nachzureichen.

**Alle Bestandteile** sind – sofern nicht ausdrücklich anders festgelegt – entsprechend elektronisch auszufüllen bzw zu erstellen, einzuscannen und elektronisch auf das Beschaffungsportal hochzuladen (insbesondere Beilagen).

**Die Wettbewerbsarbeit ist erst dann rechtzeitig eingelangt, wenn der gesamte Abgabeprozess** (uploaden, signieren und verschlüsseln) **auf dem Beschaffungsportal fristgerecht abgeschlossen ist.** Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs der Wettbewerbsarbeit trägt der Teilnehmer. Nach dem Ablauf der Abgabefrist können keine Wettbewerbsarbeiten mehr am Beschaffungsportal hochgeladen werden.

Der Teilnehmer hat ausschließlich die geforderten Felder der vorliegenden Wettbewerbsunterlage samt Beilagen auszufüllen und die geforderten Unterlagen beizulegen. Die Wettbewerbsarbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen. Beilagen sowie allfällige Nachweise und Bescheinigungen amtlicher Stellen sind ebenso in deutscher Sprache bzw in Kopie und beglaubigter Übersetzung beizulegen.

Mit der rechtsgültigen elektronischen Signatur anerkennt der Wettbewerbsteilnehmer ohne Einschränkungen alle Bestimmungen der vorliegenden Wettbewerbsunterlagen.

Es können alle Dateiformate am Beschaffungsportal der vergebenden Stelle hochgeladen werden; davon ausgenommen sind ausführbare Dateien wie zB .exe, .php, .js.

**Für das Hochladen der Dateien auf die Vergabeplattform ist nicht eine allfällige „Drag-and-Drop“-Funktion des Browsers, sondern ausschließlich der dafür vorgesehene Button auf der Webseite zu verwenden. Die Namen der hochgeladenen Dateien dürfen keine Umlaute oder sonstige Sonderzeichen enthalten.**

Für alle Fristen gilt die Serverzeit am Beschaffungsportal.

Für systembedingte Fragen zum Beschaffungsportal steht den Bietern eine Supporthotline unter der Telefonnummer **0043/1/3157940** oder E-Mail: [willkommen@vemap.com](mailto:willkommen@vemap.com) kostenlos zur Verfügung.

#### Hinweise zur elektronischen Signatur:

Die Teilnehmer haben **rechtzeitig** dafür zu sorgen, dass sie über eine **Möglichkeit zur Durchführung der qualifizierten elektronischen Signatur** (Bürgerkarte und Kartenlesegerät oder Handysignatur) **verfügen**. Dabei ist zu beachten, dass die Beantragung dieser Signaturmöglichkeiten entsprechend Zeit benötigt. Zur Durchführung dieser Signatur kann ausschließlich die am Beschaffungsportal kostenlos zur Verfügung gestellte Software „trustDesk vemap“ verwendet werden. Dabei ist zu beachten, dass der Signaturvorgang auf „Nicht-VEMAP-Portalen“ andere technische Anforderungen haben kann.

**Eine Testsignatur ist vor Abgabe der Wettbewerbsarbeit über die Supporthotline möglich.**

### **E.3 Physische Einreichform**

Die physisch abzugebenden Wettbewerbsunterlagen sind doppelt verpackt einzusenden bzw abzugeben (geschlossenes, undurchsichtiges Behältnis), wobei die **innere Verpackung mit der Kennzahl und der Bezeichnung** zu versehen ist und die **äußere Verpackung nur folgende Bezeichnung** zu tragen hat:

**„Wettbewerbsarbeit – Nicht öffnen  
anonyme Ausarbeitung für das  
Projekt „Um- und Ausbau des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum“**

Bei der physischen Abgabe ist im Falle der postalischen Übermittlung als **Absender** die **Kammer der ZiviltechnikerInnen | Arch+Ing Tirol und Vorarlberg**, Rennweg 1, 6020 Innsbruck anzugeben.

**Der Verfasserbrief samt Kennzahl und Aufschrift „Verfasserbrief“ (Beilage C09 zum Teil B)** ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Briefumschlag mit folgendem Inhalt beizulegen:

- Name, Adresse und Telefonnummer des Verfassers;
- Name allfälliger Mitarbeiter;
- beigezogene Fachplaner;
- Wettbewerbsplan (verkleinert auf A4).

Die physisch abzugebenden Teile der Wettbewerbsunterlagen müssen innerhalb der Abgabefrist bei der ao-architekten ZT-GmbH, 6020 Innsbruck, Olympiastraße 17 einlangen. Die Wettbewerbsunterlagen können dabei von Montag bis Donnerstag zwischen 8:00 und 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr sowie Freitag zwischen 8:00 bis 12:00 Uhr persönlich oder per Post bzw Paket- oder Botendienst an der genannten Adresse abgegeben werden (**Achtung: jeden letzten Freitag im Monat bleibt das Büro der oben genannten Stelle ganztägig geschlossen**).

Eine Übernahmebestätigung, welche die zeitgerechte Abgabe der Wettbewerbsunterlagen dokumentiert, wird auf Ersuchen ausgestellt.



Die Zusendung der Wettbewerbsunterlagen muss für den Empfänger porto- und spesenfrei erfolgen.

#### **E.4 Verpflichtende Anonymität / Kennzahl**

Sämtliche physisch und elektronisch abgegebenen Teile der Wettbewerbsarbeit sind zur Wahrung der Anonymität mit der am VEMAP-Portal angegebenen Kennzahl zu beschriften. Es ist daher bei den physisch abgegebenen Teilen der Wettbewerbsarbeit dieselbe Kennzahl zu verwenden, die der Teilnehmer am VEMAP-Portal angegeben hat.

Die **Kennzahl** ist mit der Schriftart „Arial“, Größe 14 auf jedem Blatt und **auf jedem Schriftstück der Wettbewerbsarbeit rechts oben anzubringen** (bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt).

**Die Wettbewerbsarbeit darf außer der Kennzahl keine Angaben enthalten, welche die Identität des Wettbewerbsteilnehmers erkennen lassen.** Enthält die Wettbewerbsarbeit Angaben, welche die Identität des Teilnehmers erkennen lassen, so wird die Wettbewerbsarbeit bei der Beurteilung nicht berücksichtigt und der Teilnehmer wird vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Auch die Verpackung darf daher zur Wahrung der Anonymität keinen Hinweis auf den Teilnehmer aufweisen. Auf Wunsch wird eine anonyme, nur mit der auf der Verpackung ersichtlichen sechsstelligen Kennzahl gekennzeichnete, Übernahmebestätigung ausgestellt.

Darüber hinaus ist der Wettbewerbsteilnehmer – bei sonstigem Ausscheiden – dazu verpflichtet, jegliches Handeln zu unterlassen, welches zu einer Preisgabe seiner Identität führen könnte.

#### **E.5 Zulassung der Wettbewerbsarbeiten und Kollisionsregeln**

Die anonyme Ausarbeitung ist nach den Vorgaben der Wettbewerbsunterlagen zu erstellen. Dabei sind auch allfällige Festlegungen in den Fragenbeantwortungen zu beachten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die anonyme Ausarbeitung realisierbar sein muss und den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen hat.

Je Wettbewerbsteilnehmer bzw. Teilnehmergemeinschaft ist nur eine anonyme Ausarbeitung abzugeben.

Unzulässig ist auch die Abgabe von Entwurfsvarianten (Abwandlungen ein und derselben Grundidee). Werden mehrere Ausarbeitungen oder Entwurfsvarianten abgegeben, hat dies den Ausschluss des Verfassers am Wettbewerb zur Folge.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Preisgericht lediglich die anonyme Ausarbeitung zur Bewertung vorgelegt wird. Eine anonyme Ausarbeitung, welche über das festgelegte Ausmaß hinausgeht, wird dem Preisgericht lediglich im vorgegebenen Ausmaß vorgelegt. Die anonyme Ausarbeitung ist so auszuarbeiten, dass sich der grundsätzliche Lösungsansatz mit hinreichender Deutlichkeit ergibt.

Um die Vergleichbarkeit der einzelnen Entwürfe untereinander bei der Preisgerichtssitzung zu gewährleisten, werden die Wettbewerbsteilnehmer aufgefordert, die Darstellungsmodalitäten einzuhalten.

Der Auftraggeber macht darauf aufmerksam, dass **nur vollständig ausgefüllte und mit allen Nachweisen bzw (geforderter) Unterlagen** versehene Wettbewerbsarbeiten bewertet werden können, sofern es sich dabei nicht um einen behebbaren Mangel handelt. Der Teilnehmer haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in der Wettbewerbsarbeit gemachten Angaben.

Zur Beurteilung zugelassen sind weiters alle Arbeiten, welche die in den Wettbewerbsunterlagen der zweiten Wettbewerbsstufe **festgelegten formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen erfüllen** (zB rechtzeitiges Einlangen, Wahrung der Anonymität, Einhaltung baurechtlicher Vorgaben und projektbezogener Mindestvorgaben).

Im Fall von **Widersprüchen** zwischen den elektronischen und den physischen Teilen der Wettbewerbsarbeit gelten die Angaben auf den in **elektronischer Form** eingereichten Teilen.

Verspätet eingelangte Wettbewerbsunterlagen werden als solche gekennzeichnet und können nicht berücksichtigt werden. Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs der Wettbewerbsunterlagen trägt der Teilnehmer. **Zur Beurteilung des rechtzeitigen Einlangens der Wettbewerbsarbeit ist ausschließlich die elektronische Abgabe ausschlaggebend.** Ein verspätetes Einlangen der physisch abzugebenden Teile der Wettbewerbsarbeit ist ein behebbarer Mangel, der dann zum Ausschluss des Wettbewerbsteilnehmers führt, wenn eine Nachreichung (Zeitpunkt des Einlangens) nicht innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Nachreichungsfrist erfolgt.

Die Vorprüfung verfasst einen Bericht, der dem Preisgericht zur Beurteilung vorgelegt wird. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht anhand der in den Wettbewerbsunterlagen festgelegten formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen. Die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, sind von der Vorprüfung zu protokollieren.

## F. UNKLARHEITEN IN DEN WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Der Auftraggeber behält sich vor, innerhalb der Wettbewerbsfrist Berichtigungen und Ergänzungen zu den Wettbewerbsunterlagen vorzunehmen und diese allen **interessierten eingeladenen** Unternehmen über das VEMAP-Portal mitzuteilen. Sofern der Umfang oder Zeitpunkt der Ergänzungen es erforderlich macht, wird der Auftraggeber die Wettbewerbsfrist erstrecken. Die Wettbewerbsteilnehmer sind verpflichtet, diese allfälligen Berichtigungen und Ergänzungen bei Abgabe ihres Wettbewerbsprojektes zu berücksichtigen.

Sollten sich dem Wettbewerbsteilnehmer bei Prüfung der Wettbewerbsunterlagen Widersprüche, sonstige Unklarheiten oder (vermutete) Verstöße gegen Vergabebestimmungen ergeben, so hat er dies dem Auftraggeber umgehend mitzuteilen. Mit der Abgabe des Wettbewerbsprojektes bestätigt der Wettbewerbsteilnehmer, dass die Auslobungsunterlagen einer vollständigen Prüfung unterzogen worden sind, dass die Auslobungsbestimmungen den gesetzlichen Vorgaben (insbesondere dem BVergG 2018) entsprechen, dass die Auslobungsunterlagen für die Abgabe eines Wettbewerbsprojektes ausreichend sind, und dass der Wettbewerbsteilnehmer in der Lage ist, die Entscheidung zur Abgabe eines Wettbewerbsprojektes zu treffen.

## G. TEILNEHMERGEMEINSCHAFTEN

~~Die Bildung einer Teilnehmergeinschaft ist zulässig und muss dem § 23 Abs 3 Zivil-  
technikergesetz idgF entsprechen. Teilnehmergeinschaften werden vom Verfahren  
ausgeschlossen, wenn deren Bildung kartellrechtlichen oder berufsrechtlichen  
Bestimmungen widerspricht.~~

Teilnehmergeinschaften haben die **Beilage /11** auszufüllen. Die **Beilage /11** ist erst  
im Falle einer gesonderten schriftlichen Aufforderung rechtzeitig beizubringen.

~~Die Teilnehmergeinschaft muss in der Gesamtheit die Eignung aufweisen. Sind für  
die Leistungserbringung unterschiedliche Befugnisse in verschiedenen Fachrichtungen  
erforderlich, so hat jedes Mitglied der Teilnehmergeinschaft die Befugnis für den ihm  
konkret zufallenden Leistungsteil nachzuweisen (dies nach gesonderter Aufforderung  
durch den Auftraggeber gemäß Punkt A.6.2).~~

Teilnehmergeinschaften können nur in jener Zusammensetzung  
Wettbewerbsarbeiten einreichen, in der sie zur Teilnahme an der zweiten  
Wettbewerbsstufe eingeladen wurden. Ein Wechsel von Mitgliedern einer  
Teilnehmergeinschaft oder die nachträgliche Bildung einer solchen ist unzulässig  
(dies umfasst auch den Zusammenschluss von zum Verhandlungsverfahren  
eingeladenen Teilnehmern bzw Teilnehmergeinschaften). Im Hinblick auf die Anzahl  
der Mitglieder einer Teilnehmergeinschaft sind keine Beschränkungen vorgegeben.

## H. MEHRFACHBETEILIGUNG

Im Falle einer Mehrfachbeteiligung durch ein Unternehmen – sei es als Teilnehmer,  
Mitglied einer Teilnehmergeinschaft und/oder Subunternehmer – hat dieser  
Teilnehmer nach Aufforderung des Auftraggebers unverzüglich einen ausreichenden  
Nachweis zu erbringen, dass

- sich das Verhältnis der betroffenen Unternehmer zueinander nicht auf das  
Verhalten im Rahmen des Wettbewerbs auswirkt und
- keine Beeinträchtigung des Wettbewerbs besteht und
- die Wettbewerbsarbeiten völlig unabhängig voneinander erstellt wurden.

Sofern der Nachweis nicht innerhalb der vom Auftraggeber vorgegebenen Frist erbracht  
wird, wird die Wettbewerbsarbeit im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt.

Die Abgabe von mehr als einer Wettbewerbsarbeit durch einen Wettbewerbsteilnehmer  
ist unzulässig und führt zum Ausschluss des Teilnehmers vom Wettbewerb.

## I. SUBUNTERNEHMER

Subunternehmer ist ein Unternehmer, der Teile des an den Auftragnehmer erteilten  
Auftrages ausführt. Die bloße Lieferung von Waren oder Bestandteilen, die zur  
Erbringung einer Leistung erforderlich sind, ist keine Subunternehmerleistung.

Der Wettbewerbsteilnehmer ist grundsätzlich berechtigt, (auch wesentliche) Teile der  
Leistungen an Subunternehmer weiterzugeben; die Weitergabe des gesamten

Auftrages ist aber jedenfalls unzulässig. Der Rückgriff durch Subunternehmer auf Ressourcen weiterer Unternehmen („Sub-Sub-Vergabe“) ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

~~Der Wettbewerbsteilnehmer hat nach gesonderter Aufforderung im Rahmen des Nachweises seiner Eignung (Punkt B.2) **alle wesentlichen Teile** des Auftrages, die der Wettbewerbsteilnehmer jedenfalls oder möglicherweise im Wege von Subaufträgen an Dritte zu vergeben beabsichtigt, **bekannt zu geben**. Für jeden einzelnen Subunternehmer ist dessen Person genau zu bezeichnen, der Umfang der Subunternehmerleistung anzugeben sowie ein Nachweis über die tatsächliche Verfügbarkeit des Subunternehmers vorzulegen.~~

~~Als **wesentliche Teile bei denen Subunternehmer zu benennen sind** gelten jedenfalls die Generalplaner-Leistungsbilder der Leistungsphasen 1 bis 5 sowie der Leistungsphase 7 gemäß LM.VM.2014.~~

~~Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist nur insoweit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Befugnis, technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die berufliche Zuverlässigkeit gemäß den Punkten B1 und B.2 dieser Wettbewerbsunterlage besitzt.~~

~~Für die Namhaftmachung von wesentlichen Subunternehmer ist die **Beilage** „Liste allfälliger Subunternehmer (Subplaner)“ auszufüllen sowie die **Beilage** „Subunternehmererklärung“ von jedem wesentlichen Subunternehmer rechtsgültig unterfertigen zu lassen und vorzulegen.~~

Während des Wettbewerbs bzw des anschließenden Vergabeverfahrens und nach Zuschlagserteilung hat der Teilnehmer bzw Bieter bzw Auftragnehmer jeden beabsichtigten Wechsel eines Subunternehmers oder jede beabsichtigte Hinzuziehung eines nicht in der Wettbewerbsarbeit bekannt gegebenen Subunternehmers dem Auftraggeber schriftlich und unter Anschluss aller zur Prüfung der Eignung des betreffenden Subunternehmers erforderlichen Nachweise mitzuteilen. Der Einsatz dieser Subunternehmer bei der Leistungserbringung darf nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers erfolgen. Die Zustimmung des Auftraggebers ist, ebenso wie eine allfällige Ablehnung, unverzüglich mitzuteilen und darf nur aus sachlichen Gründen verweigert werden. Die Zustimmung des Auftraggebers gilt als erteilt, sofern der Auftraggeber den Subunternehmer nicht binnen drei Wochen nach Einlangen der Mitteilung gemäß dem ersten Satz dieses Absatzes abgelehnt hat. Sind der Mitteilung gemäß dem ersten Satz dieses Absatzes die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig angeschlossen, so wird der Auftraggeber dies dem Teilnehmer bzw Bieter bzw Auftragnehmer unverzüglich mitteilen und ihn zur Vorlage der ausständigen Unterlagen auffordern. Diese Aufforderung hemmt den Fortlauf der Frist gemäß dem vierten Satz dieses Absatzes bis zur vollständigen Vorlage der erforderlichen Unterlagen.

~~Zum Nachweis der finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit kann sich der Wettbewerbsteilnehmer auf die Kapazitäten seiner Subunternehmer stützen. Näheres dazu siehe die Punkte B.2.1.3 und B.2.2.3.~~

## J. SCHADENERSATZ

Der Auftraggeber und die vergebende Stelle haften für einen Schaden, der dem Wettbewerbsteilnehmer im Vergabeverfahren allenfalls entsteht, ausschließlich bei nachgewiesenem hinreichend qualifiziertem Verstoß gegen vergaberechtliche Bestimmungen.

## K. VERZEICHNIS DER BESTANDTEILE DER WETTBEWERBSUNTERLAGEN

### K.1 Besonderer Teil (Teil B)

| Beilage    | Bezeichnung   |
|------------|---|
|            | <b>Besonderer Teil</b> (siehe auch Punkt 15 des Teils B)                        |
| <b>C01</b> | Digitale Katastralmappe, digitales Geländemodell, Naturstandskarte, 3D-Umgebung |
| <b>C02</b> | Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan  |
| <b>C03</b> | Leitungsauskunft öffentliche Netze (Kanal, Wasser, Strom, Gas)                  |
| <b>C04</b> | Checkliste für barrierefreie Ausstellungen                                      |
| <b>C05</b> | Zeittafel   |
| <b>C06</b> | Angaben Denkmalschutz   |
| <b>C07</b> | Bestandspläne   |
| <b>C08</b> | Datenblatt mit Raumprogramm   |
| <b>C09</b> | Verfasserbrief  |